

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 83

1. Juni

2021

Inhalt

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite		Seite
<u>Frühjahrsvollversammlung (8.–11. März 2021, Online)</u>		2. Kommission „Weltreligionen“ der Österreichischen Bischofskonferenz	22
1. Ein Jahr Pandemie – Mit Wertschätzung und im österlichen Geist leben	2	IV. Dokumentation	
2. Beistand und Schutz am Lebensende	3	1. Apostolisches Schreiben Patris corde anlässlich des 150. Jahrestages der Erhebung des heiligen Josef zum Schutzpatron der ganzen Kirche	23
3. Ein „Jahr der Familie“ als Chance	4	2. Botschaft von Papst Franziskus zur Feier des Weltfriedenstages 2021	32
4. Gemeinsam gegen Menschenhandel	5	3. Botschaft von Papst Franziskus zum 29. Welttag der Kranken	37
5. Hilfe für Menschen auf der Flucht	5	4. Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2021	40
6. „Ein Dach für Kroatien“	6	5. Botschaft von Papst Franziskus zum 55. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	42
7. Papst Franziskus im Irak – Ein Auftrag auch an Österreich	6	6. Kongregation für die Glaubenslehre – Lehrmäßige Note zur Abänderung der sakramentalen Formel der Taufe	45
8. Zuständigkeiten in der Bischofskonferenz	8	V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	
II. Gesetze und Verordnungen		_____	
1. Ordnung für die kirchlichen Archive Österreichs (KAO-Ö)	10		
2. Ordnung für das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz	15		
3. Matrikenformulare	20		
4. Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken	20		
5. Denkmalschutzkommission – Geschäftsordnung	20		
III. Personalia			
1. Referate und Kommissionen	22		

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Frühjahrsvollversammlung (8.–11. März 2021, Online)

1.

Ein Jahr Pandemie – Mit Wertschätzung und im österlichen Geist leben

Vor einem Jahr wurde erstmals zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Österreich ein kollektiver Lockdown verordnet. Viele drastische Maßnahmen waren notwendig, um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu bekommen und das österreichische Gesundheitssystem vor einem Kollaps zu bewahren. Und dennoch mussten Tausende infolge einer Corona-Infektion ihr Leben lassen. Mit großem Verständnis und einem erstaunlichen Geist solidarischer Verbundenheit hat die Bevölkerung die vielen Einschränkungen mitgetragen. Es war allen bewusst, dass die Bekämpfung der größten Gesundheitskrise seit dem Zweiten Weltkrieg viele Entbehrungen erfordert. Besonders getroffen hat es Menschen, die schon vor der Corona-Zeit mit unterschiedlichen Belastungen zu kämpfen hatten.

Auch die gewohnte religiöse Praxis der Kirchen und Religionsgemeinschaften musste teilweise auf ein Minimum reduziert werden. Das war ein seelisches Leid für viele. Leider konnten viele seelsorglichen Dienste an Kranken und Sterbenden ebenso wie an ihren Angehörigen nicht ausreichend wahrgenommen werden. Dennoch haben die Kraft des Glaubens und der Geist der Zuversicht unzählige Menschen vor Verzweiflung bewahrt und zu einer Kreativität der Für- und Seelsorge inspiriert. Große menschliche Empathie hat viele vor der Falle des Selbstmitleids bewahrt. Seit März 2020 gab es ein Auf und Ab von restriktiven Maßnahmen und ersehnten Lockerungen, von phasenweise wohl auch überzogen scheinenden Beschneidungen bürgerlicher Freiheitsrechte und nicht weniger riskanten Öffnungsschritten. Wir haben ein Jahr hoher Erwartungen und Sehnsüchte, aber auch ebenso intensiver Enttäu-

schungen und vielerorts geäußerter Empörungen hinter uns. Nicht zu übersehen sind die aktuellen Ermüdungserscheinungen und die enormen psychischen Belastungen der letzten Monate, die sich vor allem auch bei Kindern und Jugendlichen zeigen. Viele haben ihren Arbeitsplatz verloren, sehen ihr Unternehmen in Gefahr oder stehen vor den Trümmern ihrer Existenz.

Die Kultur des Zusammenhalts und der gegenseitigen Wertschätzung wurde in unserem Land auf eine enorme Belastungsprobe gestellt. Und wir sind immer noch mittendrin in den Auseinandersetzungen um richtige Entscheidungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Die Aufarbeitung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen und Schäden wird von uns allen den Einsatz materieller, geistiger und spiritueller Ressourcen erfordern.

Als Kirche leisten wir mit Seelsorge, sozialen und caritativen Diensten sowie durch die Stärkung von Gemeinschaft ganz selbstverständlich unseren Beitrag. Achten wir darauf, den Geist der Wertschätzung füreinander trotz unterschiedlicher Lösungsansätze für die anstehenden Probleme nicht zu verlieren.

Wir möchten allen danken, die im vergangenen Jahr einen Beitrag zur Überwindung der Pandemie geleistet haben und dies immer noch tun. Kein herzhaftes Engagement, sei es im Rampenlicht der Öffentlichkeit oder im Verborgenen, ist selbstverständlich – auch nicht fehlerfrei. Dies zuzugeben, hilft uns menschlicher miteinander um- und den wichtigen Schritt des Dialogs zu gehen. Unser Dank gilt allen Verantwortlichen in der Politik sowie in den vielen Bereichen gesellschaftlichen und kirchlichen Lebens, die mit großem Einsatz einen Weg durch die Krise vorgeben und umsetzen mussten. Wir möchten das Bewusstsein stärken, dass wir alle Verantwortung übernehmen müssen und im Dienst an der Gemeinschaft zur Verwirklichung einer „geistvollen Normalität“ beitragen können. Die Teilnahme am staatlichen Impfprogramm und die weiterhin sorgfältige Beachtung der Hygienevorschriften und der noch immer notwendigen Maßnahmen sind logische Empfehlungen, die sich daraus ableiten.

In dieser schwierigen Zeit schöpfen wir neue Kraft aus dem Gebet und erbitten wir für alle Menschen Gottes Segen. Ebenso laden wir dazu ein, die Nöte und Anliegen unserer Zeit mit großer Zuversicht Gott anzuvertrauen. Der österliche Geist des auferstandenen Christus wird uns im kommenden Fest – auch wenn wir es nur mit den notwendigen Einschränkungen feiern können – ermutigen und zum Aufstehen in den bedrängenden Krisensituationen befähigen. Es trägt uns der österliche Glaube, dass alles Lebensbedrohliche und selbst der Tod nicht das letzte Wort haben werden.

2.

Beistand und Schutz am Lebensende

Bis jetzt konnte jeder Mensch am Lebensende in Österreich darauf vertrauen, dass sein Leben rechtlich geschützt und unantastbar ist. Therapie und Begleitung bildeten den bewährten österreichischen Weg, um Alten, Kranken und vulnerablen Personen bis zuletzt ein Leben in Würde zu ermöglichen. Dafür gab es bis jetzt einen Konsens unter allen im Parlament vertretenen Parteien. Durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, mit der das Verbot der Beihilfe zur Selbsttötung aufgehoben wurde, ist das unbedingte Ja zum Leben in Frage gestellt. Mit Recht wurde wiederholt vor diesem kulturellen Dammbbruch gewarnt.

Die österreichischen Bischöfe lehnen den assistierten Suizid weiterhin entschieden ab, auch wenn ihnen Situationen vertraut sind, in denen Menschen aus Verzweiflung den Wunsch nach einer Beendigung ihres Lebens äußern. Das ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Die ganze Gesellschaft und vor allem der Gesetzgeber sind jetzt gefordert, eine lebensgefährliche Dynamik zu verhindern, die bisher in allen Ländern eingetreten ist, wo der unbedingte Schutz des Lebens gelockert wurde. Daher liegt es nun an den politischen Entscheidungsträgern, alles zu unternehmen, um die Suizidprävention als staatliches Gesundheitsziel gesetzlich abzusichern und

auszubauen. Selbsttötung ist eine existenzielle Tragödie, meist eine tödliche Konsequenz eines verzweifelten Hilferufs. Sie hinterlässt auch bei den Verbliebenen oftmals tiefe Wunden.

Um bis zuletzt möglichst würdevoll und schmerzfrei leben zu können, ist eine flächendeckende, wohnortnahe und leistbare bzw. kostenlose Palliativ- und Hospizversorgung zu garantieren. Dieses Recht auf Palliativ- und Hospizversorgung betrifft sowohl stationäre Hospizbetten, Tageshospize und mobile Hospizteams als auch die verstärkte Ausbildung in Palliativmedizin und Palliativpflege. Daneben braucht es ein breites Bündnis gegen die neue Not der Einsamkeit in unserer Gesellschaft. Wir dürfen niemanden übersehen! Eine Fürsorge-Kultur und solidarisches Miteinander in der Zivilgesellschaft müssen dafür gestärkt und gefördert werden. Als Kirche wollen wir auch in Zukunft dafür einen großen Beitrag leisten.

Der Gesetzgeber muss in klaren gesetzlichen Regelungen Suizidwillige sowohl vor der Einflussnahme durch andere schützen, als auch mit einer verpflichtenden Beratung Klarheit über die eigene Situation vermitteln. Menschen in bedrängenden Lebenslagen brauchen ein hohes Maß an Aufklärung, Beratung und Information. Sie haben ein Recht auf das Wissen um Diagnose und Prognose einer Krankheit, die Möglichkeiten der Palliativ- und Hospizversorgung und die Eröffnung neuer Perspektiven durch seelsorgliche Begleitung und psychotherapeutische Beratung.

Darüber hinaus müssen alle, die als Ärzte oder in anderen Gesundheitsberufen tätig sind, in ihrem Dienst am Leben abgesichert werden. Assistierter Suizid darf unter keinen Umständen als ärztliche Leistung oder sonst eine Leistung eines Gesundheitsberufes etabliert werden. Zudem ist verlässlich sicherzustellen, dass niemand zur direkten oder indirekten Mitwirkung an einem Suizid gedrängt werden kann – weder organisatorische Einheiten wie etwa Krankenhausträger oder Pflegeheime noch Privatpersonen. Diese brauchen vielmehr besondere Unterstützung: Der Gesetzgeber muss die Begleitung und Beratung ermöglichen und entsprechende Stellen damit beauftragen.

Schon gar nicht darf aus der Beihilfe zum Suizid eine Geschäftemacherei werden. Die Förderung

der Selbsttötung sollte in unserem Land nicht als Vereinszweck akzeptiert werden. Auch ist zu verhindern, dass es im Zuge der Suizidbeihilfe zur Vorteilsgewährung für daran Beteiligte kommt. Zahlreiche Frauen und Männer stehen in kirchlichen Beratungs- und Therapieeinrichtungen, Krankenhäusern, Pflege- und Hospizangeboten sowie Seniorenwohnheimen im Dienst der Menschen und ihres Lebens. Sie teilen mit vielen in Österreich die Überzeugung, dass man „an der Hand eines anderen Menschen sterben soll und nicht durch die Hand eines anderen Menschen“.

3. Ein „Jahr der Familie“ als Chance

Familien waren nicht im Lockdown. Im Gegenteil, sie mussten funktionieren, weil sie als kleinste, pulsierende Zellen unserer Gesellschaft systemrelevant sind. Im anstrengenden Jahr der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, was Familien – dabei vor allem die Frauen – zu leisten imstande waren: Sie waren Schutzraum und Umschlagplatz für alles, was Jung und Alt als Ohnmacht und Überforderung erlebten. Sie boten Zusammenhalt, Erholung und waren zugleich überfrachtet mit Arbeit – Homeoffice, Kinderbetreuung, Homeschooling, Sorge um zu betreuende Angehörige und vieles mehr. Gerade Alleinerziehende waren enorm gefordert und mussten vieles alleine bewältigen, weil coronabedingt zahlreiche Unterstützungssysteme wegfielen.

In diesem Jahr waren aber auch viele Familien schlichtweg überfordert. Oft macht sich durch die Mehrfachbelastungen auch Erschöpfung breit. Es kam vielfach zu Krisen und auch verstärkt zur Erfahrung von Gewalt.

Wir möchten als Bischöfe allen danken, die in den Familien und familiären Gemeinschaften füreinander da waren. Ebenso danken wir jenen, die in den verschiedensten sozialen und therapeutischen Einrichtungen zur Unterstützung von Familien in Krisensituationen arbeiten. Der staatliche Familienhärtefonds zur Unterstützung von Familien

in finanziellen Schwierigkeiten war ein richtiges Signal. Es sollte durch viele weitere Initiativen und Zeichen der Wertschätzung ergänzt werden, um all jene zu ermutigen, die an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gekommen sind. Es braucht eine ständige Verbesserung der wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für die Familien unseres Landes in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Kontexten.

Familien mit kleinen Kindern sind die unersetzlichen Start-Ups in Gesellschaft und Kirche. So vielfältig sie auch sein mögen, sind sie für Kinder Lernorte für eine erste soziale Orientierung, für Rücksicht und Solidarität. Hier wird die Basis für Selbstbewusstsein und Urvertrauen gelegt, es werden Beziehungsfähigkeit und Werthaltungen erlernt. Die Herausforderungen an Familien ändern sich, wenn die Kinder größer werden, das Haus verlassen, unerwartete Ereignisse wie Tod, Scheidung oder Arbeitslosigkeit eintreten. Aber auch wenn Angehörige – meist von Frauen – zu Hause gepflegt werden.

Gott selbst ist in einer Familie Mensch geworden. Somit haben alle erfreulichen und schwierigen Umstände familiären Lebens auch mit Gott zu tun. Familien in all ihrer Vielfalt sind Kirche! Aufgrund dieser Überzeugung hat Papst Franziskus anlässlich des fünfjährigen Jubiläums des apostolischen Schreibens „Amoris Laetitia“, über die Freude der Liebe, ein „Jahr der Familie“ ausgerufen. Es beginnt mit dem 19. März 2021 und endet mit dem Weltfamilientreffen vom 22. bis 26. Juni 2022 in Rom.

Das Jubiläumsjahr „Amoris Laetitia“ soll zu einer neuen Wertschätzung von Familien in unserer Gesellschaft beitragen. Eine eigene Homepage www.amorislaetitia.at wird als Vernetzungsplattform eingerichtet, um allen Familien und Familien-Initiativen Impulse und Inspiration für ihre Arbeit zu geben. Sie alle stellen sich sowohl den phantastischen Seiten familiärer Wirklichkeit als auch den Krisen und Herausforderungen. Zusätzlich gibt es in allen Diözesen über die Familienstellen Angebote zum Familienjahr. Ehepaare, Eltern und Großeltern, Kinder und Jugendliche sollen selbst noch stärker als Träger der Familienpastoral in die Strukturen der Diözese und der Pfarren eingebunden werden.

4. **Gemeinsam gegen Menschenhandel**

Menschenhandel ist eine moderne Form der Sklaverei. Durch ihn werden vor allem Frauen, Kinder und Jugendliche, aber auch Männer zur Ware degradiert, entwürdigt und missbraucht. Der Blick auf die meist verdeckte und umso erschreckendere Realität auch in Österreich macht deutlich: Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte, eines der schlimmsten Verbrechen und ein schmutziges Geschäft ungeheurer Größe. Mit einem Volumen von rund 150 bis 200 Milliarden Euro jährlich ist der Handel mit Menschen nach dem Drogenhandel das einträglichste Verbrechen.

Mit dem von Papst Franziskus 2015 eingeführten „Internationalen Tag des Gebets und der Reflexion gegen Menschenhandel“ will die Kirche das Bewusstsein für diese himmelschreiende Sünde schärfen und gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Kräften dagegen vorgehen. Die Bischöfe haben sich bei ihrer Vollversammlung gemeinsam mit Expertinnen und Aktivisten mit den Ursachen von und möglichen Maßnahmen gegen Menschenhandel befasst. Dabei wurde deutlich, dass Österreich durch seine geographische Lage ein Transit- und Zielland für Menschenhandel ist. Er geschieht vor allem durch sexuelle Ausbeutung von Frauen, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und Kinderhandel. Hauptbetroffene sind Frauen aus Osteuropa, Nigeria und China.

Der Kampf dagegen muss auf vielen Ebenen geführt werden. Das betrifft die damit verbundenen kriminellen Netzwerke genauso wie die persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Ursachen für den Menschenhandel. Verschiedene Formen der Armut, gefährliche familiäre Verhältnisse, ökologische Desaster oder der Traum von einem besseren Leben drängen Menschen in den Herkunftsländern in die Hände Krimineller. Gleichzeitig werden diese Menschen angezogen, weil es an ihnen einen Bedarf hier bei uns in ungeliebten Arbeitsfeldern wie beispielsweise im Haushalt, bei der Ernte oder auch am Bau gibt.

Den vielfältigen Ursachen für Menschenhandel müssen umfassende Maßnahmen entgegengesetzt werden. So braucht es auf der gesetzlichen Ebene

vor allem einen starken Schutz der Opfer und hohe Strafen für Menschenhändler. Mehr als bisher sollte sich Österreich an Modellen und Ländern orientieren, die diejenigen kriminalisiert, die aus Prostitution oder anderen Formen sexueller Ausbeutung der Opfer von Menschenhandel Vorteile ziehen. Außerdem braucht es Verschärfungen der Geldwäsche-Normen, damit Geld aus dem Menschenhandel nicht „weißgewaschen“ werden kann – schon gar nicht in Österreich.

Im kirchlichen Bereich gilt es den Gebetstag gegen Menschenhandel am 8. Februar, dem Gedenktag der Hl. Josefine Bakhita, noch stärker zu verankern. Neben der Bewusstseinsbildung braucht es konkrete – auch finanzielle – Unterstützung von Projekten. Sie reichen von Streetwork (aufsuchendem Dienst) über Schutzwohnungen, bis zu Therapieangeboten und Berufsausbildung für diejenigen, die den Ausstieg geschafft haben. Gelungene Beispiele dafür sind der Verein „Solwodi“ (Solidarity with women in distress), wo sich seit 2010 Ordensfrauen verschiedener Gemeinschaften für weibliche Opfer von sexueller Gewalt und Prostitution einsetzen. Weitere beispielhafte Initiativen sind die Vereine „Kavod“ („Würde“) und „Hope for the future“. Und auf internationaler Ebene spielt u.a. der Malteser-Orden eine wichtige Rolle im Kampf gegen Menschenhandel.

Menschenhandel ist eine „Schande für die Menschheit“, die nicht zu tolerieren ist, wie der Papst zuletzt in seiner Enzyklika „Fratelli tutti“ unterstrichen hat. Daher gilt es die Zusammenarbeit aller guten Kräfte dagegen zu stärken, Überlebende des Menschenhandels konkret zu unterstützen, ihre Wiedereingliederung in ein selbstbestimmtes Leben zu fördern und die strukturellen Ursachen von Menschenhandel zu beseitigen.

5. **Hilfe für Menschen auf der Flucht**

Die Corona-Pandemie führt uns vor Augen, wie verletzlich unsere Gesellschaft und unser Leben sind. Ein menschenwürdiges Leben in Sicherheit ist nicht selbstverständlich. Diese Erfahrung soll-

te uns auch hellhörig machen, wenn Menschen gezwungen sind, vor Krieg und Verfolgung aus ihrer Heimat zu fliehen.

Die österreichische Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten konkrete Schritte gesetzt, um der Not von geflüchteten Menschen im Norden Syriens, aber etwa auch in Griechenland oder in Bosnien-Herzegowina zu begegnen. Diese notwendige Hilfe vor Ort als Ausdruck internationaler Verantwortung und Solidarität wird von den Bischöfen ausdrücklich begrüßt. Österreich zeichnet ein großes humanitäres Engagement aus, das hat es in der Vergangenheit immer wieder eindrucksvoll bewiesen und es ist ein Segen für unser Land.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der dramatischen Zustände auf den griechischen Ägäis-Inseln erneuern wir Bischöfe unseren Appell an die österreichische Bundesregierung, schutzbedürftige Familien mit kleinen Kindern und unbestrittenen Fluchtgründen im Rahmen einer geordneten europäischen Rettungsaktion in Österreich aufzunehmen. Dieses humanitäre Aufnahmeprogramm ist konkreter Ausdruck jener Werte, für die Europa und das Christentum stehen. Österreich soll sich jetzt daran beteiligen und dabei dem Beispiel Bulgariens, der Schweiz, Belgiens, Deutschlands und anderer Staaten in Europa folgen. Aus persönlichen Gesprächen mit Bürgermeister, Gemeinden, Pfarren und Initiativen wissen wir Bischöfe, dass viele in Österreich bereit sind, diese Menschen aufzunehmen, zu betreuen und zu integrieren. Die Kirche und viele Initiativen in ihrem Umfeld wollen sich daran beteiligen und haben gerade in letzter Zeit ganz konkrete Angebote und Vorschläge dazu gemacht. Gleichzeitig muss Europa endlich eine gerechte und solidarische Lösung im Umgang mit geflüchteten Menschen finden, die bis heute leider schmerzlich fehlt. Grenzen zu sichern und Menschen zu schützen dürfen einander niemals ausschließen. Menschenwürde und Menschenrechte müssen ausnahmslos für alle Menschen gelten, unabhängig davon, wo sie geboren wurden. Für den Umgang mit Menschen auf der Flucht erinnern die Bischöfe an die Worte von Papst Franziskus in seiner Sozialenzyklika „Fratelli tutti“, die auch für Österreich gelten: „aufnehmen, schützen, fördern und integrieren“.

6.

„Ein Dach für Kroatien“

In den Tagen nach Weihnachten hat in Kroatien eine Serie von Erdbeben rund 50.000 Häuser beschädigt oder zerstört und damit Tausende obdachlos gemacht. Betroffen davon ist hauptsächlich die wirtschaftlich schwache Region Banovina, was die Not der Menschen noch größer macht. Vielfältige Anstrengungen werden nötig sein, um den Erdbebenopfern wieder ein Dach über dem Kopf und ein geregelteres Leben zu ermöglichen. Große Hilfe dafür kommt auch aus Österreich, sei es von den kroatischen Gemeinden in den Diözesen, der Caritas oder beispielsweise der Salzburger Organisation „Bauern helfen Bauern“. Ob spontan und im kleinen Kreis oder geplant und von bewährten Institutionen – alles ist willkommen und zeigt, wie groß die Verbundenheit und Solidarität mit den Menschen in Kroatien ist.

Die österreichischen Bischöfe sind dankbar für die großzügige Hilfsbereitschaft vieler und begrüßen die Hilfsaktion „Ein Dach für Kroatien“ der Diözese Eisenstadt. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit der kroatischen Regierung sowie mit Bau- und Handwerksfirmen in Kroatien und im Burgenland 85-Quadratmeter-Holz Häuser für Erdbebenopfer errichtet werden. Eine Spendenaktion in den burgenländischen Pfarren ist die Initialzündung für dieses Projekt, das eine dringend notwendige und zugleich ökologisch nachhaltige Hilfe bringen soll. Wir Bischöfe laden Personen und Institutionen ein, sich daran zu beteiligen.

(Caritas-Spendenkonto für die Aktion „Ein Dach für Kroatien“: IBAN: AT34 3300 0000 0100 0652, Kennwort: „Holzhäuser für Kroatien“)

7.

Papst Franziskus im Irak – Ein Auftrag auch an Österreich

Papst Franziskus hat von 5. bis 8. März den Irak besucht. Sein Besuch galt der kleinen, leidgeprüften christlichen Minderheit im Land, darüber hin-

aus aber auch den vielen anderen Minderheiten und schließlich allen Irakern. Die österreichischen Bischöfe hoffen und beten, dass dieser Besuch des Papstes ein neues Kapitel des Friedens und der Gerechtigkeit im Irak und darüber hinaus im Nahen Osten einleiten wird. Und wir wollen dazu auch unseren eigenen Beitrag leisten.

Franziskus ist als „Pilger des Friedens“ in das Zweistromland gereist und hat ein überzeugendes Zeichen für Versöhnung zwischen den Religionen und Völkern gesetzt. Seine Begegnung mit dem schiitischen Großajatollah Ali al-Sistani in Nadshaf wird – so ist zu hoffen – bahnbrechende Impulse für den Dialog zwischen Christen und Muslimen bewirken. Dass der Irak in Erinnerung an diese Begegnung den 6. März künftig jedes Jahr als „Tag der Toleranz“ begehen wird, ist ein erstes, sehr ermutigendes Zeichen.

Unvergessen bleibt der Besuch des Papstes in Ur, der Heimat Abrahams, bei der die gemeinsamen Wurzeln von Christentum, Judentum und Islam deutlich wurden. „Gott ist barmherzig, und die größte Beleidigung und Lästerung ist es, seinen Namen zu entweihen, indem man den Bruder oder die Schwester hasst“, hat Papst Franziskus betont. Feindseligkeit, Extremismus und Gewalt seien „Verrat an der Religion“, so der Papst. Möge diese Botschaft nicht nur im Orient, sondern weltweit gehört und befolgt werden!

Die Bilder vom Papst zwischen den Trümmern zerstörter Häuser und Kirchen Mossuls und in der wieder renovierten syrisch-katholischen Kathedrale von Karakosch erinnern an das Terrorregime des IS und seine Absicht, das christliche Leben auszulöschen. Doch die Christen von Karakosch haben ihre Kirche wieder aufgebaut und damit ein Zeichen gesetzt, dass Hass und Gewalt niemals das letzte Wort haben werden, sondern Frieden, Hoffnung und Versöhnung. Papst Franziskus hat mit seinem Besuch im Irak gleichsam das Siegel auf diese Botschaft gesetzt und die Christen im Irak sowie im ganzen Orient ermutigt, in ihrer Heimat zu bleiben, ein Zeugnis für die christliche Kraft der Vergebung und Versöhnung abzulegen und am Aufbau des Landes mitzuwirken.

Papst Franziskus hat in seinen Begegnungen mit den politisch Verantwortlichen im Irak ein Ende

von Gewalt und Korruption und gleiche Rechte für alle Bewohner eingemahnt. Dabei braucht es auch Unterstützung aus Europa und anderen Ländern. Wir Bischöfe sehen im Besuch des Papstes im Irak deshalb einen mehrfachen Auftrag. Wir appellieren zum einen an die heimische Politik, sich bilateral wie auch im Rahmen der EU für Frieden, politische Reformen und faire Wirtschaftsbeziehungen in und mit dem Nahen Osten einzusetzen. Österreich sollte auch die Entwicklungszusammenarbeit mit dem Irak und anderen Ländern der Region ausbauen. Zukunftsperspektiven sind letztlich der einzige Garant dafür, dass Menschen auch in ihrer Heimat bleiben wollen und können.

Es gibt bereits eine Reihe von Verbindungen zwischen der Kirche in Österreich und dem Irak. Zum einen waren und sind heimische Hilfswerke und Institutionen vor Ort tätig; etwa die Initiative Christlicher Orient, Kirche in Not, die Caritas, Christen in Not, die Päpstlichen Missionswerke, die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände, die Kardinal König-Stiftung oder auch die Malteser. Es gibt auch schon einige Pfarrpartnerschaften zwischen Österreich und dem Irak. Alle diese Möglichkeiten gelebter Solidarität sollen weiter ausgebaut werden.

Dem dienen auch die persönlichen Kontakte der Bischöfe zu den Christen im Irak. So hat Kardinal Christoph Schönborn 2016 in Erbil, der Hauptstadt der Autonomen Region Kurdistan, christliche Flüchtlinge besucht, die vor der IS-Terrormiliz aus Mossul und der Ninive-Ebene geflohen waren. Bischof Manfred Scheuer war 2013 und 2017 im Nordirak. Schon 2008 war Weihbischof Franz Scharl im Irak und Bischof Werner Freistetter plant seit längerem – mit der Initiative Christlicher Orient – eine Irak-Reise, die wegen der Pandemie noch nicht durchgeführt werden konnte.

Papst Franziskus hat mit seinem Besuch im Irak die Augen und Herzen vieler Menschen im Irak und weltweit geöffnet und die Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben gestärkt. Daran gilt es auch von Österreich aus in christlicher Verbundenheit jetzt weiterzuarbeiten.

8. **Zuständigkeiten** **in der Bischofskonferenz**

Den Statuten folgend wurden bei der Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz die inhaltlichen Zuständigkeiten der Bischöfe für die nächsten fünf Jahre verlängert und teilweise neu geordnet. Dabei hat Diözesanbischof Josef Marketz, der bisher noch für keinen Sachbereich zuständig war, das Referat Soziales übernommen, für das zuletzt Militärbischof Werner Freistetter verantwortlich war. Zudem wurde der Kärntner Bischof mit dem neu geschaffenen Referat Umwelt und Nachhaltigkeit betraut.

Neuer Vorsitzender der Finanzkommission ist der Feldkircher Bischof Benno Elbs. Die Zuständigkeit für den Bereich Berufungspastoral und das Canisiuswerk wechselt von Diözesanbischof Wilhelm Krautwaschl zu Weihbischof Hansjörg Hofer. Weihbischof Franz Scharl ist jetzt für das Thema „Verfolgte Christen“ zuständig. Im Detail sind die Verantwortungsbereiche wie folgt beschlossen worden:

Referate

Kardinal Christoph Schönborn

- **Medien** (Kathpress; Medienreferat der Bischofskonferenz; Katholische Medienakademie)
- Ordensgemeinschaften (gemeinsam mit Abt Vinzenz Wohlwend)
- YouCat und YouCat-Produkte

Erzbischof Franz Lackner

- **Universitäten und Theologische Fakultäten/Hochschulen** (Kontaktkomitee; Theologische Kommission; Salzburger Hochschulwochen)

Diözesanbischof Alois Schwarz

- **Pastoral, Katechese und Evangelisierung** (Österreichisches Pastoralinstitut/ÖPI; Pastoralkommission Österreichs/PKÖ; ARGE der österreichischen Pastoral- und Seelsorgeämter; Kirche und Sport)
- **Wirtschaft und Landwirtschaft**

Diözesanbischof Manfred Scheuer

- **Ökumene** (Ökumene-Kommission; Gemischte Kommission; Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich/ÖRKÖ; Kontakt zum Judentum)
- Missionsverkehrsarbeitsgemeinschaft/MIVA
- Mauthausen Komitee
- Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus
- Pro Scientia

Diözesanbischof Ägidius J. Zsifkovics

- **Europa** (ComECE)
- **Flucht, Migration und Integration**

Diözesanbischof Benno Elbs

- **Caritas** (Caritas Österreich; Konferenz der Caritasdirektoren)
- Opferschutz (mit Beirat)

Militärbischof Werner Freistetter

- **Weltkirche** (Missio Austria; Pro Europa; Koordinierungsstelle für Mission und Entwicklung/KOO; Dreikönigsaktion/DKA)
- **Weltreligionen** (Kommission für Weltreligionen)
- Polizeiseelsorge/Rettungsorganisationen

Diözesanbischof Wilhelm Krautwaschl

- **Bildung und Schule** (Religionsunterricht; Katholische Schulen, Horte und Internate; Kirchliche Pädagogische Hochschulen; Sozialpädagogik; Katholische Kindergärten/Elementarpädagogik; Horte und Internate; Erwachsenenbildung; Bibliothekswerk)
- **Laienapostolat** (Katholische Aktion Österreich/KAÖ mit ihren Gliederungen KABÖ/Arbeitnehmer, KAVÖ/Akademiker, KFBÖ/Frauen, KMBÖ/Männer; Katholischer Laienrat Österreichs/KLRÖ; Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände/AKV)
- Allianz für den freien Sonntag

Diözesanbischof Hermann Glettler

- **Ehe, Familie und Lebensschutz** (Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik/IMABE; Institut für Ehe und Familie/IEF; Forum Beziehung, Ehe und Familie; Familienkommission)
- **Kunst und Kultur**

- Denkmalschutz
- Pax Christi Österreich

Diözesanbischof Josef Marketz

- **Soziales** (Katholische Sozialakademie Österreichs; Kommission Iustitia et Pax)
- **Umwelt und Nachhaltigkeit**

Abt Vinzenz Wohlwend

- Ordensgemeinschaften (gemeinsam mit Kardinal Christoph Schönborn)

Weihbischof Franz Scharl

- Anderssprachige Pastoral
- Roma, Sinti und Jenische
- Menschenhandel
- Hilfswerk „Kirche in Not“
- Verfolgte Christen

Weihbischof Anton Leichtfried

- **Geistliche Berufe und kirchliche Dienste** (ARGE der Priesterräte; Ständige Diakone, Ausbildung der Diakone; Propädeutikum; Priesterseminare; Theologiestudierende, Berufsbegleitende Pastorale Ausbildung Österreich/BPAÖ)
- **Liturgie** (Österreichisches Liturgisches Institut; Liturgische Kommission Österreichs; Österreichische Kirchenmusikkommission; Ständige Kommission liturgischer Bücher)
- Österreichisches Katholisches Bibelwerk
- Institut Fernkurs für theologische Bildung

Weihbischof Stephan Turnovszky

- **Kinder- und Jugendseelsorge** (KJÖ/Jugend; KJSÖ/Jungschar; KHJÖ/Hochschuljugend; JAKOB; KiSi-Kids, „Freiwilliges Soziales Jahr“)

- Religiöse Bewegungen (inkl. Charismatische Erneuerung)

Weihbischof Hansjörg Hofer

- Stiftung Opferschutz
- Berufungspastoral, Canisiuswerk
- Mesner

Kommissionen

Glaubenskommission der Österreichischen Bischofskonferenz

Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn OP (Vorsitz)

Erzbischof Franz Lackner OFM

Diözesanbischof Manfred Scheuer

Katechetische Kommission der Österreichischen Bischofskonferenz

Diözesanbischof Wilhelm Krautwaschl (Vorsitz)

Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn OP

Weihbischof Franz Scharl

Abt Vinzenz Wohlwend OCist

Finanzkommission der Österreichischen Bischofskonferenz

Diözesanbischof Benno Elbs (Vorsitz)

Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn OP

Erzbischof Franz Lackner OFM

(sowie abwechselnd je zwei weitere Mitglieder)

Bischöfliche Kommission für Weltmission

Militärbischof Werner Freistetter (Vorsitz)

Diözesanbischof Wilhelm Krautwaschl

Diözesanbischof Hermann Glettler

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Ordnung für die kirchlichen Archive Österreichs (KAO-Ö)

Präambel

Die römisch-katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten und damit auch ihr Archivwesen auf Grundlage der einschlägigen Rechtsnormen (Art. 15 Staatsgrundgesetz 1867, Konkordat Art. I § 2, BGBl. II, Nr. 2/1934, Personenstandsgesetz, Denkmalschutzgesetz, Datenschutzgesetz idgF et al) selbstständig.

Die Archive der katholischen Kirche dokumentieren das Wirken der Kirche. Sie erfüllen als Gedächtnis der Kirche und der Gesellschaft sowie als Teil ihrer Kulturgüter eine wichtige pastorale Funktion. Sie dienen der Rechtssicherung, der Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandlungen und bilden die Grundlage für die Erforschung der Geschichte der Kirche und der Gesellschaft.

Im Interesse des Strebens nach historischer Erkenntnis werden die kirchlichen Archive nach Maßgabe dieser Ordnung für eine Nutzung geöffnet.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt unbeschadet der Bestimmungen des gesamtkirchlichen Rechts (c. 491 CIC) für die Archivierung von Unterlagen, die bei allen kirchlichen Rechtsträgern und deren Einrichtungen (ausgenommen der Österreichischen Bischofskonferenz und ihren Einrichtungen), unabhängig von ihrer Rechtsform, im Gebiet der österreichischen Erzdiozesen und Diozesen entstehen oder vorliegen, insbesondere bei der diözesanen Zentralverwaltung und den Pfarren.
- (2) Einbezug von Orden: Die Institute des geweihten Lebens setzen entweder diese Archivordnung für ihren jeweiligen Bereich in Kraft oder verankern angemessene Regelungen in ihrem Eigenrecht.

- (3) Diese Ordnung gilt ebenso für die Archivierung von Unterlagen, die kirchliche Archive von anderen als den anbietungspflichtigen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen übernehmen.

§ 2 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

- (1) Zwingende Bestimmungen des staatlichen Rechts, die auf kirchliche Archive und deren Inhalte anwendbar sind, bleiben durch dieses Dekret / diese Regelung unberührt.
- (2) Enthalten besondere gesamtkirchliche Rechtsvorschriften anderslautende Regelungen, so gehen diese den Regelungen dieser Ordnung vor. Das Decretum Generale über den Datenschutz in der Katholischen Kirche in Österreich und ihren Einrichtungen in der geltenden Fassung ist in der vorliegenden Ordnung berücksichtigt, soweit dieses für die Tätigkeit der Archive relevant ist.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) *Kirchliche Archive* im Sinne dieser Ordnung sind alle Archive, die von den in § 1 Abs. 1 genannten Stellen unterhalten werden und die mit der Archivierung von in erster Linie dort entstandenen oder dort eingelangten Unterlagen sowie der Unterlagen ihrer Rechtsvorgänger betraut sind.
- (2) *Unterlagen* im Sinne dieser Ordnung sind analog und digital vorliegende Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Aufzeichnungen unabhängig von ihrer Speicherungsform sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für Erhaltung, Verständnis und Nutzung dieser Informationen notwendig sind.
- (3) *Archivgut* sind alle in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen.
- (4) *Archivwürdig* sind Unterlagen, die der

Rechtssicherung und der Nachvollziehung von Verwaltungsvorgängen dienen oder aufgrund von gesetzlichen Vorschriften dauerhaft aufbewahrt werden müssen, die das Wirken der Kirche dokumentieren und von bleibendem Wert für Wissenschaft und Forschung sind.

- (5) *Archivierung* beinhaltet die Erfassung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen sowie die sachgemäße Verwahrung, Ergänzung (bei hybriden und digitalen Unterlagen), Sicherung, Erhaltung, Instandsetzung, Erschließung (Ordnung und Verzeichnung), Erforschung, Veröffentlichung von Archivgut und dessen Bereitstellung für die Nutzung. Darunter fällt auch die Verarbeitung von Daten.
- (6) *Anbietungspflichtige Stelle* ist innerhalb der in § 1 Absatz 1 genannten Einrichtungen und Rechtsträger jeweils die für die Anbietung zuständige Organisationseinheit.
- (7) *Betroffene* sind Personen im Sinne der DSGVO, des DSG oder ähnlicher Datenschutzvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.
- (8) *Skartieren* ist die Aussonderung und kontrollierte Vernichtung nicht archivwürdiger Unterlagen beziehungsweise die Löschung nicht archivwürdiger digitaler Daten.

§ 4 Archivierungspflicht

- (1) Alle in § 1 Absatz 1 genannten Stellen sind verpflichtet, ihre Unterlagen mit größter Sorgfalt zu verwalten und aufzubewahren.
- (2) Unterlagen, die für die laufende Tätigkeit nicht mehr benötigt werden, sind dem zuständigen Archiv zu übergeben.
- (3) Das zuständige Archiv ist das Diözesanarchiv jener Diözese, auf deren Territorium sich die abgebende kirchliche Einrichtung befindet (nach Maßgabe von § 12), beziehungsweise das kirchliche Archiv einer in § 1 Absatz 1 und 2 genannten Stelle, sofern nicht im Sinne von § 5 eigene Regelungen für die jeweilige Einrichtung geschaffen wurden.
- (4) Für die Modalitäten der Übernahme gelten die Regelungen des § 6.
- (5) Eine Vernichtung oder Löschung von Unter-

lagen ist ausnahmslos nur nach vorheriger Zustimmung des zuständigen Archivs gestattet. Dies gilt – unter Berücksichtigung der in der Präambel formulierten Grundsätze – auch dann, wenn andere Rechtsvorschriften die Vernichtung von Unterlagen gestatten. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben rechtliche Verpflichtungen zur Vernichtung oder Unkenntlichmachung.

§ 5 Aufgaben der kirchlichen Archive

- (1) Die Archive archivieren Unterlagen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
- (2) Die Archive können auch Archivgut von anderen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen übernehmen, an dessen Archivierung ein kirchliches Interesse besteht.
- (3) Die Archive können Sammlungen anlegen, soweit dies in Ergänzung der archivierten Unterlagen der Dokumentation kirchlicher Tätigkeit dient.
- (4) Die Archive leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Publikationen und Ausstellungen, durch Anleitung zur Arbeit mit Archivgut und durch Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Bildung und der Wissenschaft sowie den Medien.

§ 6 Anbietung und Übernahme

- (1) Die in § 1 Absatz 1 genannten Stellen haben den zuständigen kirchlichen Archiven un- aufgefordert alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Die Entscheidung, wann Unterlagen zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden, liegt nach Maßgabe von Absatz 2 bei der an- bietungspflichtigen Stelle. Die Anbietung erfolgt spätestens nach Ablauf der geltenden kirchlichen oder staatlichen Aufbewahrungs- fristen.
- (2) Alle Unterlagen sind spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung beziehungsweise deren

letzten inhaltlichen Bearbeitung dem zuständigen Archiv anzubieten, sofern kirchliche oder staatliche Rechtsvorschriften keine längeren Aufbewahrungsfristen bei den anbieterpflichtigen Stellen vorsehen. Dürfen Unterlagen nach anderen Rechtsvorschriften vernichtet oder gelöscht werden, sind sie dessen ungeachtet dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten und in keinem Fall automatisch zu vernichten. Ausgenommen sind Unterlagen, bei welchen gesetzliche Verpflichtungen zur Vernichtung oder Unkenntlichmachung vorliegen.

- (3) Digitale Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind in bestimmten Abständen ebenfalls zur Archivierung anzubieten, wobei das Format mit dem Archiv zu vereinbaren ist.
- (4) Die Unterlagen sind in authentischer und vollständiger Form anzubieten und zu übergeben.
- (5) Den zuständigen Archiven ist auf Verlangen zur Feststellung der Archivwürdigkeit Einsicht in die Unterlagen, die dazugehörigen Hilfsmittel sowie die ergänzenden Daten, die für das Verständnis dieser Information und deren Nutzung notwendig sind, zu gewähren.
- (6) Archivwürdige Unterlagen, die bei kirchlichen Funktionsträgern anfallen, sind nach dem Ende ihrer Funktionsperiode beziehungsweise nach deren Ableben dem zuständigen Archiv zur Übernahme anzubieten.
- (7) Bei Unterlagen, die als vertraulich oder geheim eingestuft sind und/oder einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, muss gemäß cc. 498 f CIC eine allfällige Übergabe an das Archiv eigens beschlossen und die zulässige künftige Nutzung eigens definiert werden.
- (8) Die Archive legen die Modalitäten der Anbietung von Unterlagen im Einvernehmen mit den anbieterpflichtigen Stellen fest.
- (9) Über die Archivwürdigkeit entscheidet das zuständige Archiv unter Zugrundelegung fachlicher Kriterien nach Anhörung der anbietenden Stelle. Durch die Übernahme archivwürdiger Unterlagen in das zuständige Archiv werden diese zu Archivgut.

§ 7 Verwahrung und Sicherung

- (1) Archivgut ist unveräußerlich. Die Möglichkeit zur Abgabe von Archivgut an andere kirchliche oder öffentliche Archive bleibt davon unberührt.
- (2) Archivgut ist auf Dauer zu erhalten und in jeder Hinsicht sicher zu verwahren. Die Archive haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung zu ergreifen. Für Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten oder einem besonderen gesetzlichen Geheimschutz unterliegen, gilt dies in besonderem Maße. Das Archivgut ist insbesondere vor unbefugtem Zugriff zu schützen und in Räumen zu verwahren, die den fachlichen Anforderungen entsprechen.
- (3) Eine Unterbringung in nichtkirchlichen Räumen ist nur nach Maßgabe von § 12 Abs. 2 zulässig.
- (4) Archivgut ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern dem keine archivfachlichen Belange entgegenstehen. Es ist nach archivfachlichen Erkenntnissen zu bearbeiten. Unterlagen, die als Archivgut übernommen und neu bewertet wurden, können gegebenenfalls skartiert werden.
- (5) Rechtsansprüche Betroffener auf Löschung unzulässig gespeicherter personenbezogener Daten bleiben unberührt. Bei mehreren Betroffenen müssen alle Betroffenen einer Löschung zustimmen.

§ 8 Nutzung

- (1) Die Nutzung von Archivgut erfolgt nach Maßgabe dieser Ordnung und der auf ihrer Grundlage zu erlassenden *Benutzungsordnung*, soweit aufgrund anderer Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird, zu amtlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange.
- (2) Die Nutzung kann an Auflagen gebunden werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Form der Nutzung besteht nicht.
- (3) Die Nutzung ist ganz oder für Teile des Archivguts zu versagen, wenn

1. schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter, auch unter Berücksichtigung von § 9 Abs. 3, beeinträchtigt werden könnten;
 2. der Erhaltungszustand des Archivguts eine Nutzung nicht zulässt;
 3. eine Vorschrift über Geheimhaltung verletzt würde;
 4. ein nicht vertretbarer Aufwand entstehen würde;
 5. Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Kirche gefährdet würde; oder
 6. wenn der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke, Reproduktionen oder über im Archiv bzw. im Internet bereitgestellte Digitalisate erreicht werden kann.
- (4) Gesetzliche Zugangsrechte und Vereinbarungen mit Eigentümern privaten Archivguts bleiben unberührt.
 - (5) Betroffenen ist auf Antrag nach Maßgabe des kirchlichen Rechts (insb. c. 487 § 2 und c. 491 § 3 CIC, § 5 Kirchliche Datenschutzverordnung) und von Absatz 2 aus dem Archivgut Auskunft zu erteilen oder Einsicht in dieses zu gewähren, soweit es sich auf ihre Person bezieht und überwiegende berechtigte Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft das zuständige Archiv.
 - (6) Die abgebenden Stellen beziehungsweise die dort berechtigten Personen haben das Recht, Archivgut, das aus ihren Unterlagen gebildet wurde, zu nutzen.
 - (7) Die Benutzung des Archivguts erfolgt ausschließlich unter Aufsicht im Archiv.
 - (8) Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, von einem Druckwerk beziehungsweise einer digitalen Publikation, das/die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, nach Erscheinen dem zuständigen Archiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern.
 - (9) Bei Ablehnung der Nutzung von Archivgut durch das Archiv ist ein an den/die OrdinariatskanzlerIn gestelltes Ansuchen zulässig. Diese/r entscheidet durch Verwaltungsdekret; ein Rekurs an den Diözesanbischof ist zulässig.

§ 9 Schutzfristen

- (1) Die Schutzfristen werden ab dem Datum der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Unterlagen berechnet.
- (2) Die Nutzung von Archivgut, für das nachfolgend keine spezielle Regelung getroffen ist, ist zulässig nach Ablauf einer Schutzfrist von 30 Jahren.
- (3) Archivgut, das besonders schutzwürdige bzw. besondere Kategorien von Daten im Sinne der Datenschutzvorschriften enthält, unterliegt einer verlängerten Schutzfrist, die nach Ablauf der allgemeinen Schutzfrist von 30 Jahren erst mit dem Tod der betroffenen Person endet, es sei denn, die Person hat der Einsichtnahme schon zu Lebzeiten zugestimmt. Ist der Todestag nicht oder nur mit großem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person. Für Archivgut, das dem PStG 2013 in der geltenden Fassung unterliegt, sind die dortigen Bestimmungen anzuwenden.
- (4) Für Archivgut, das besonderen kirchlichen oder staatlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, beträgt die Schutzfrist 50 Jahre.
- (5) Bei Archivgut gemäß § 6 Abs. 6 beginnt der Lauf der Schutzfrist mit dem Ausscheiden aus der jeweiligen Funktion.
- (6) Die Schutzfristen gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits veröffentlicht wurden beziehungsweise schon bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren.

§ 10 Verkürzung von Schutzfristen

- (1) Die Nutzung von Archivgut, das noch Schutzfristen unterliegt, kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag durch den/die OrdinariatskanzlerIn genehmigt werden, wenn
 1. bei personenbezogenem Archivgut die Betroffenen schriftlich in die Nutzung eingewilligt haben, oder
 2. die Nutzung zu benannten wissenschaftlichen Zwecken oder zur Wahrnehmung

rechtlichen Interesses erfolgt und dabei sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.

Bei Unterlagen, die besonders schutzwürdige bzw. besondere Kategorien von Daten im Sinne der Datenschutzvorschriften enthalten, ist eine Verkürzung von Schutzfristen unzulässig.

- (2) Schriftliche Anträge auf Verkürzung von Schutzfristen sind über das zuständige Archiv an den/die OrdinariatskanzlerIn zu richten. Die Vorprüfung des Antrags übernimmt die Leitung des Diözesanarchivs, die ihrerseits Sachverständige beiziehen kann. Die Entscheidung des/der OrdinariatskanzlerIn wird dem Antragsteller durch das Archiv mitgeteilt.

§ 11 Veröffentlichung

Die Archive sind berechtigt, Archivgut sowie die dazugehörigen Findmittel unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener und der Rechte Dritter zu veröffentlichen. § 8 Abs. 3, § 9 und § 10 gelten entsprechend.

§ 12 Das Diözesanarchiv

- (1) Das Diözesanarchiv archiviert die archivwürdigen Unterlagen der in § 1 genannten Stellen, die diese gemäß § 6 an das Diözesanarchiv übergeben haben.
- (2) Das Diözesanarchiv nimmt die Aufsicht des Diözesanbischofs über alle gemäß § 1 Abs. 1 im Diözesangebiet gelegenen kirchlichen Archive wahr. Im Rahmen dieser Fachaufsicht prüft es die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Archivierungsmaßnahmen (Art und Weise der Aufgabenerfüllung) und koordiniert im Rahmen der Geschäftsverteilung die erforderliche Einbindung weiterer Organisationseinheiten. Insbesondere bei Entscheidungen über die Unterbringung des Archivs, die Übergabe an ein anderes kirchliches Archiv, die Abgabe von Archivgut so-

wie die Beauftragung externer Personen ist das Diözesanarchiv gutachtlich hinzuzuziehen. Das Diözesanarchiv entscheidet, welche Instrumente der Fachaufsicht es einsetzt.

- (3) Im Rahmen seiner Zuständigkeit berät das Diözesanarchiv die kirchliche Verwaltung bei der Organisation, Aufbewahrung und Sicherung ihrer Unterlagen.
- (4) Das Diözesanarchiv wirkt bei der Festlegung von in der Erzdiözese beziehungsweise Diözese gültigen Austauschformen zur Archivierung digitaler Unterlagen mit.
- (5) Innerhalb des Diözesangebiets berät das Diözesanarchiv in Fragen der Archivierung auch alle kirchlichen Archive, die nicht in den Geltungsbereich dieser Ordnung fallen.
- (6) Das Diözesanarchiv nimmt Aufgaben im Rahmen der archivarisches Aus- und Fortbildung wahr.
- (7) Das Diözesanarchiv führt eigenständig wissenschaftliche Forschungen durch, gibt wissenschaftliche Publikationen heraus, beteiligt sich an Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und vermittelt seine Erkenntnisse der Öffentlichkeit.
- (8) Das Diözesanarchiv ist als Einrichtung in nationalen und internationalen Fachgremien vertreten.

§ 13 Durchführungsbestimmungen

Die zur Durchführung dieser Ordnung erforderlichen Regelungen trifft der Diözesanbischof. Er legt insbesondere Einzelheiten der Sicherung und Veröffentlichung sowie Nutzung des Archivguts einschließlich der für die Nutzung zu erhebenden Entgelte und Kostenersätze fest.

Die Diözesanbischofe haben der vorliegenden „Ordnung für die kirchlichen Archive Österreichs (KAO-Ö)“ in ihrer Frühjahrsvollversammlung von 8. – 11. März 2021 auf Vorschlag der Konferenz der Ordinariatskanzler einzeln ihre Zustimmung im Sinne can. 455 § 4 CIC 1983 gegeben. Die „Ordnung für die kirchlichen Archive Österreichs (KAO-Ö)“ tritt für alle Diözesen mit

Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Zusätzlich wird der Beschluss auch in den diözesanen Verordnungsblättern veröffentlicht.

2. Ordnung für das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz

Präambel

Die römisch-katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten und damit auch ihr Archivwesen auf Grundlage der einschlägigen Rechtsnormen (Art. 15 Staatsgrundgesetz 1867, Konkordat Art. I § 2, BGBl. II, Nr. 2/1934, Personenstandsgesetz, Denkmalschutzgesetz, Datenschutzgesetz idgF et al) selbstständig.

Die Archive der katholischen Kirche dokumentieren das Wirken der Kirche. Sie erfüllen als Gedächtnis der Kirche und der Gesellschaft sowie als Teil ihrer Kulturgüter eine wichtige pastorale Funktion. Sie dienen der Rechtssicherung, der Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandlungen und bilden die Grundlage für die Erforschung der Geschichte der Kirche und der Gesellschaft.

Im Interesse des Strebens nach historischer Erkenntnis werden die kirchlichen Archive nach Maßgabe dieser Ordnung für eine Nutzung geöffnet.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt unbeschadet der Bestimmungen des gesamtkirchlichen Rechts (c. 491 CIC) und der Ordnung für die kirchlichen Archive Österreichs (KAO-Ö) der (Erz-)Diözesen für die Archivierung von Unterlagen, die in der Österreichischen Bischofskonferenz und ihren Einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform entstehen oder vorliegen.
- (2) Diese Ordnung gilt ebenso für die Archivierung von Unterlagen, die das Archiv der

Österreichischen Bischofskonferenz von anderen als den anbietungspflichtigen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen übernimmt.

§ 2 Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

- (1) Zwingende Bestimmungen des staatlichen Rechts, die auf kirchliche Archive und deren Inhalte anwendbar sind, bleiben durch dieses Dekret / diese Regelung unberührt.
- (2) Enthalten besondere gesamtkirchliche Rechtsvorschriften anderslautende Regelungen, so gehen diese den Regelungen dieser Ordnung vor. Das Decretum Generale über den Datenschutz in der Katholischen Kirche in Österreich und ihren Einrichtungen in der geltenden Fassung ist in der vorliegenden Ordnung berücksichtigt, soweit dieses für die Tätigkeit der Archive relevant ist.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) *Kirchliche Archive* im Sinne dieser Ordnung sind alle Archive, die von den in § 1 Abs. 1 genannten Stellen unterhalten werden und die mit der Archivierung von in erster Linie dort entstandenen oder dort eingelangten Unterlagen sowie der Unterlagen ihrer Rechtsvorgänger betraut sind.
- (2) *Unterlagen* im Sinne dieser Ordnung sind analog und digital vorliegende Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente sowie sonstige Aufzeichnungen unabhängig von ihrer Speicherungsform sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für Erhaltung, Verständnis und Nutzung dieser Informationen notwendig sind.
- (3) *Archivgut* sind alle in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen.
- (4) *Archivwürdig* sind Unterlagen, die der Rechtssicherung und der Nachvollziehung von Verwaltungsvorgängen dienen oder aufgrund von gesetzlichen Vorschriften dauer-

haft aufbewahrt werden müssen, die das Wirken der Kirche dokumentieren und von bleibendem Wert für Wissenschaft und Forschung sind.

- (5) *Archivierung* beinhaltet die Erfassung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen sowie die sachgemäße Verwahrung, Ergänzung (bei hybriden und digitalen Unterlagen), Sicherung, Erhaltung, Instandsetzung, Erschließung (Ordnung und Verzeichnung), Erforschung, Veröffentlichung von Archivgut und dessen Bereitstellung für die Nutzung. Darunter fällt auch die Verarbeitung von Daten.
- (6) *Anbietungspflichtige Stelle* ist innerhalb der in § 1 Absatz 1 genannten Einrichtungen und Rechtsträger jeweils die für die Anbietung zuständige Organisationseinheit.
- (7) *Betroffene* sind Personen im Sinne der DSGVO, des DSGVO oder ähnlicher Datenschutzvorschriften in der jeweils geltenden Fassung.
- (8) *Skartieren* ist die Aussonderung und kontrollierte Vernichtung nicht archivwürdiger Unterlagen beziehungsweise die Löschung nicht archivwürdiger digitaler Daten.

§ 4 Archivierungspflicht

- (1) Alle in § 1 Absatz 1 genannten Stellen sind verpflichtet, ihre Unterlagen mit größter Sorgfalt zu verwalten und aufzubewahren.
- (2) Unterlagen, die für die laufende Tätigkeit nicht mehr benötigt werden, sind dem Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz zu übergeben.
- (3) Das zuständige Archiv für die in § 1 Absatz 1 genannten Einrichtungen ist das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz.
- (4) Für die Modalitäten der Übernahme gelten die Regelungen des § 6.
- (5) Eine Vernichtung oder Löschung von Unterlagen ist ausnahmslos nur nach vorheriger Zustimmung des Archivs der Österreichischen Bischofskonferenz gestattet. Dies gilt – unter Berücksichtigung der in der Präambel formulierten Grundsätze – auch dann, wenn andere Rechtsvorschriften die

Vernichtung von Unterlagen gestatten. Ausgenommen von dieser Regelung bleiben rechtliche Verpflichtungen zur Vernichtung oder Unkenntlichmachung.

§ 5 Aufgaben der kirchlichen Archive

- (1) Die Archive archivieren Unterlagen aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.
- (2) Die Archive können auch Archivgut von anderen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen übernehmen, an dessen Archivierung ein kirchliches Interesse besteht.
- (3) Die Archive können Sammlungen anlegen, soweit dies in Ergänzung der archivierten Unterlagen der Dokumentation kirchlicher Tätigkeit dient.
- (4) Die Archive leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Publikationen und Ausstellungen, durch Anleitung zur Arbeit mit Archivgut und durch Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Bildung und der Wissenschaft sowie den Medien.

§ 6 Anbietung und Übernahme

- (1) Die in § 1 Absatz 1 genannten Stellen haben dem Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz unaufgefordert alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Die Entscheidung, wann Unterlagen zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden, liegt nach Maßgabe von Absatz 2 bei der anbietungspflichtigen Stelle. Die Anbietung erfolgt spätestens nach Ablauf der geltenden kirchlichen oder staatlichen Aufbewahrungsfristen.
- (2) Alle Unterlagen sind spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung beziehungsweise deren letzten inhaltlichen Bearbeitung dem Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz anzubieten, sofern kirchliche oder staatliche Rechtsvorschriften keine längeren Aufbewahrungsfristen bei den anbietungspflichtigen

tigen Stellen vorsehen. Dürfen Unterlagen nach anderen Rechtsvorschriften vernichtet oder gelöscht werden, sind sie dessen ungeachtet dem Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz zur Übernahme anzubieten und in keinem Fall automatisch zu vernichten. Ausgenommen sind Unterlagen, bei welchen gesetzliche Verpflichtungen zur Vernichtung oder Unkenntlichmachung vorliegen.

- (3) Digitale Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind in bestimmten Abständen ebenfalls zur Archivierung anzubieten, wobei das Format mit dem Archiv zu vereinbaren ist.
- (4) Die Unterlagen sind in authentischer und vollständiger Form anzubieten und zu übergeben.
- (5) Dem Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz ist auf Verlangen zur Feststellung der Archivwürdigkeit Einsicht in die Unterlagen, die dazugehörigen Hilfsmittel sowie die ergänzenden Daten, die für das Verständnis dieser Information und deren Nutzung notwendig sind, zu gewähren.
- (6) Archivwürdige Unterlagen, die bei kirchlichen Funktionsträgern anfallen, sind nach dem Ende ihrer Funktionsperiode beziehungsweise nach deren Ableben dem Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz zur Übernahme anzubieten.
- (7) Bei Unterlagen, die als vertraulich oder geheim eingestuft sind und/oder einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, muss gemäß cc. 498 f CIC eine allfällige Übergabe an das Archiv eigens beschlossen und die zulässige künftige Nutzung eigens definiert werden.
- (8) Das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz legt die Modalitäten der Anbietung von Unterlagen im Einvernehmen mit den anbietungspflichtigen Stellen fest.
- (9) Über die Archivwürdigkeit entscheidet das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz unter Zugrundelegung fachlicher Kriterien nach Anhörung der anbietenden Stelle. Durch die Übernahme archivwürdiger Unterlagen in das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz werden diese zu Archivgut.

§ 7 Verwahrung und Sicherung

- (1) Archivgut ist unveräußerlich. Die Möglichkeit zur Abgabe von Archivgut an andere kirchliche oder öffentliche Archive bleibt davon unberührt.
- (2) Archivgut ist auf Dauer zu erhalten und in jeder Hinsicht sicher zu verwahren. Alle kirchlichen Archive haben geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung zu ergreifen. Für Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten oder einem besonderen gesetzlichen Geheimnisschutz unterliegen, gilt dies in besonderem Maße. Das Archivgut ist insbesondere vor unbefugtem Zugriff zu schützen und in Räumen zu verwahren, die den fachlichen Anforderungen entsprechen.
- (3) Eine Unterbringung in nichtkirchlichen Räumen ist nur nach Maßgabe von § 12 Abs. 2 zulässig.
- (4) Archivgut ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern dem keine archivfachlichen Belange entgegenstehen. Es ist nach archivfachlichen Erkenntnissen zu bearbeiten. Unterlagen, die als Archivgut übernommen und neu bewertet wurden, können gegebenenfalls skartiert werden.
- (5) Rechtsansprüche Betroffener auf Löschung unzulässig gespeicherter personenbezogener Daten bleiben unberührt. Bei mehreren Betroffenen müssen alle Betroffenen einer Löschung zustimmen.

§ 8 Nutzung

- (1) Die Nutzung von Archivgut erfolgt nach Maßgabe dieser Ordnung und der auf ihrer Grundlage allenfalls erlassenen *Benutzungsordnung*, soweit aufgrund anderer Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt wird, zu amtlichen, wissenschaftlichen oder publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange.
- (2) Die Nutzung kann an Auflagen gebunden werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Form der Nutzung besteht nicht.
- (3) Die Nutzung ist ganz oder für Teile des Archivguts zu versagen, wenn

1. schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter, auch unter Berücksichtigung von § 9 Abs. 3, beeinträchtigt werden könnten;
 2. der Erhaltungszustand des Archivguts eine Nutzung nicht zulässt;
 3. eine Vorschrift über Geheimhaltung verletzt würde;
 4. ein nicht vertretbarer Aufwand entstehen würde;
 5. Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Kirche gefährdet würde; oder
 6. wenn der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke, Reproduktionen oder über im Archiv bzw. im Internet bereitgestellte Digitalisate erreicht werden kann.
- (4) Gesetzliche Zugangsrechte und Vereinbarungen mit Eigentümern privaten Archivguts bleiben unberührt.
 - (5) Betroffenen ist auf Antrag nach Maßgabe des kirchlichen Rechts (insb. c. 487 § 2 und c. 491 § 3 CIC, § 5 Kirchliche Datenschutzverordnung) und von Absatz 2 aus dem Archivgut Auskunft zu erteilen oder Einsicht in dieses zu gewähren, soweit es sich auf ihre Person bezieht und überwiegende berechnete Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz.
 - (6) Die abgebenden Stellen beziehungsweise die dort berechtigten Personen haben das Recht, Archivgut, das aus ihren Unterlagen gebildet wurde, zu nutzen.
 - (7) Die Benutzung des Archivguts erfolgt ausschließlich unter Aufsicht im Archiv.
 - (8) Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, von einem Druckwerk beziehungsweise einer digitalen Publikation, das/die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, nach Erscheinen dem zuständigen Archiv unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern.
 - (9) Bei Ablehnung der Nutzung von Archivgut durch das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz ist ein an den Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz gestelltes Ansuchen zulässig. Dieser entscheidet durch Verwaltungsdekret. Ein

Rekurs an den Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz ist zulässig.

§ 9 Schutzfristen

- (1) Die Schutzfristen werden ab dem Datum der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Unterlagen berechnet.
- (2) Die Nutzung von Archivgut, für das nachfolgend keine spezielle Regelung getroffen ist, ist zulässig nach Ablauf einer Schutzfrist von 30 Jahren.
- (3) Archivgut, das besonders schutzwürdige bzw. besondere Kategorien von Daten im Sinne der Datenschutzvorschriften enthält, unterliegt einer verlängerten Schutzfrist, die nach Ablauf der allgemeinen Schutzfrist von 30 Jahren erst mit dem Tod der betroffenen Person endet, es sei denn, die Person hat der Einsichtnahme schon zu Lebzeiten zugestimmt. Ist der Todestag nicht oder nur mit großem Aufwand feststellbar, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person. Für Archivgut, das dem PStG 2013 in der geltenden Fassung unterliegt, sind die dortigen Bestimmungen anzuwenden.
- (4) Für Archivgut, das besonderen kirchlichen oder staatlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, beträgt die Schutzfrist 50 Jahre.
- (5) Bei Archivgut gemäß § 6 Abs. 6 beginnt der Lauf der Schutzfrist mit dem Ausscheiden aus der jeweiligen Funktion.
- (6) Die Schutzfristen gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits veröffentlicht wurden beziehungsweise schon bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt oder der Öffentlichkeit zugänglich waren.
- (7) Eine Verlängerung der Schutzfristen für konkrete Materien ist aus wichtigem Grunde möglich.

§ 10 Verkürzung von Schutzfristen

- (1) Die Nutzung von Archivgut, das noch Schutzfristen unterliegt, kann in besonders begründeten Fällen auf Antrag durch den General-

sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz genehmigt werden, wenn

1. bei personenbezogenem Archivgut die Betroffenen schriftlich in die Nutzung eingewilligt haben, oder
2. die Nutzung zu benannten wissenschaftlichen Zwecken oder zur Wahrnehmung rechtlichen Interesses erfolgt und dabei sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.

Bei Unterlagen, die besonders schutzwürdige bzw. besondere Kategorien von Daten im Sinne der Datenschutzvorschriften enthalten, ist eine Verkürzung von Schutzfristen unzulässig.

- (2) Schriftliche Anträge auf Verkürzung von Schutzfristen sind über das Archiv an den Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz zu richten. Die Vorprüfung des Antrags übernimmt die Leitung des Archivs der Österreichischen Bischofskonferenz, die ihrerseits Sachverständige beziehen kann. Die Entscheidung des Generalsekretärs der Österreichischen Bischofskonferenz wird dem Antragsteller durch das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz mitgeteilt.

§ 11 Veröffentlichung

Die kirchlichen Archive sind berechtigt, Archivgut sowie die dazugehörigen Findmittel unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener und der Rechte Dritter zu veröffentlichen. § 8 Abs. 3, § 9 und § 10 gelten entsprechend.

§ 12 Das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz

- (1) Das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz archiviert die archivwürdigen Unterlagen der in § 1 genannten Stellen, die diese gemäß § 6 an das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz übergeben haben.
- (2) Das Archiv der Österreichischen Bischofs-

konferenz nimmt die Aufsicht über alle gemäß § 1 Abs. 1 im Geltungsbereich gelegenen kirchlichen Archive wahr. Im Rahmen dieser Fachaufsicht prüft es die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Archivierungsmaßnahmen (Art und Weise der Aufgabenerfüllung) und koordiniert im Rahmen der Geschäftsverteilung die erforderliche Einbindung weiterer Organisationseinheiten. Insbesondere bei Entscheidungen über die Unterbringung des Archivs, die Übergabe an ein anderes kirchliches Archiv, die Abgabe von Archivgut sowie die Beauftragung externer Personen ist das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz gutachtlich hinzuzuziehen. Das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz entscheidet, welche Instrumente der Fachaufsicht es einsetzt.

- (3) Im Rahmen seiner Zuständigkeit berät das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz die kirchliche Verwaltung in seinem Zuständigkeitsbereich bei der Organisation, Aufbewahrung und Sicherung ihrer Unterlagen.
- (4) Das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz wirkt bei der Festlegung von im Bereich der Österreichischen Bischofskonferenz gültigen Austauschformen zur Archivierung digitaler Unterlagen mit.
- (5) Das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz kann Aufgaben im Rahmen der archivarischen Aus- und Fortbildung wahrnehmen.
- (6) Das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz kann eigenständig wissenschaftliche Forschungen durchführen, wissenschaftliche Publikationen herausgeben, sich an Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen beteiligen und seine Erkenntnisse der Öffentlichkeit vermitteln.
- (7) Das Archiv der Österreichischen Bischofskonferenz kann als Einrichtung in nationalen und internationalen Fachgremien vertreten sein.

§ 13 Durchführungsbestimmungen

Die zur Durchführung dieser Ordnung erforderlichen Regelungen trifft die Österreichische

Bischofskonferenz. Diese legt insbesondere Einzelheiten der Sicherung und Veröffentlichung sowie Nutzung des Archivguts einschließlich der für die Nutzung zu erhebenden Entgelte und Kostenersätze fest.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Archivordnung für die ÖBK“ vom 29. Dezember 1998 außer Kraft.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat die vorliegende „Archivordnung der Österreichischen Bischofskonferenz“ in ihrer Frühjahrsvollversammlung von 8. – 11. März 2021 beschlossen. Diese tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

3. **Matrikenformulare**

Die Diözesanbischöfe haben auf Vorschlag der Konferenz der Ordinariatskanzler der österreichweit einheitlichen Verwendung der überarbeiteten bzw. neuen Matrikenformulare im Sinne can. 455 § 4 CIC 1983 zugestimmt.

Die Matrikenformulare werden für jede Diözese mit Wirksamkeit jenes Tages in Geltung gesetzt, an dem in der jeweiligen Diözese der Echtbetrieb der Österreichischen Katholikendatei (NEU) startet. Sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt ein Vorgang / eine Situation mit den geltenden Formularen nicht abbilden lassen, dann ist es zulässig, die neuen Matrikenformulare bereits davor zu verwenden.

Die Matrikenformulare sind über die Websites der Diözesen (Intranetbereich) abrufbar.

Dieser Beschluss tritt für alle Diözesen mit Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Zusätzlich wird der Beschluss auch in den diözesanen Verordnungsblättern veröffentlicht.

4. **Wegweiser zur Führung** **der Pfarrmatriken**

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag der Konferenz der Ordinariatskanzler die überarbeitete Fassung des „Wegweisers zur Führung der Pfarrmatriken“ zur österreichweit einheitlichen Verwendung beschlossen.

Der „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“ ist über die Websites der Diözesen (Intranetbereich) abrufbar.

Der „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“ tritt für alle Diözesen mit Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft. Zusätzlich wird der Beschluss auch in den diözesanen Verordnungsblättern veröffentlicht.

5. **Geschäftsordnung der** **Denkmalschutzkommission** **der Österreichischen Bischofskonferenz**

1. Zwecke

Die Denkmalschutzkommission verfolgt folgende Zwecke:

- Austausch und Diskussion über aktuelle Fragen des kirchlichen Denkmalschutzes zwischen ihren Mitgliedern und den von ihnen repräsentierten Gremien;
- Beratung über Initiativen zur Bewusstmachung der Bedeutung des kirchlichen Denkmalschutzes gegenüber der österreichischen Bevölkerung und gegenüber staatlichen Stellen;
- Beratung über gemeinsame Vorgehensweisen betreffend konkrete Interventionen bei staatlichen Stellen;
- Beratung über die Prioritätensetzung bei Themen des kirchlichen Denkmalschutzes in den Diözesen und Ordensgemeinschaften;

- Soweit erforderlich, Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Behandlung in der Österreichischen Bischofskonferenz.

2. Mitglieder

Folgende Personen sind Mitglieder der Denkmalschutzkommission:

- 2.1 der für den Denkmalschutz zuständige Referatsbischof;
- 2.2 der Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz;
- 2.3 der Rechtsreferent der Österreichischen Bischofskonferenz;
- 2.4 eine Vertreterin / ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Bauamtsleiter der österreichischen Diözesen;
- 2.5 eine Vertreterin / ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der österreichischen Diözesanconservatoren;
- 2.6 eine Vertreterin / ein Vertreter der Konferenz der Finanzkammerdirektoren der österreichischen Diözesen;
- 2.7 eine Vertreterin / ein Vertreter der Konferenz der Ordinariatskanzler der österreichischen Diözesen;
- 2.8 eine Vertreterin / ein Vertreter der Österreichischen Ordenskonferenz;
- 2.9 allfällige weitere von der Österreichischen Bischofskonferenz ernannte Personen.

Die unter 2.1 bis 2.3 genannten Personen sind aufgrund ihrer Funktion Mitglied in der Denkmalschutzkommission. Die unter 2.4 bis 2.8 genannten Personen werden von den dort genannten Gremien für eine Funktionsperiode von 5 Jahren in die Denkmalschutzkommission entsendet.

Die Mitglieder repräsentieren in der Denkmalschutzkommission nicht eine bestimmte Diözese, sondern die Interessen aller Diözesen in ihrem jeweiligen Fachgebiet. Sie stimmen sich daher vor den Sitzungen mit dem sie entsendenden Gremium in Bezug auf die Tagesordnung ab und stehen mit diesem im erforderlichen Ausmaß im Austausch.

3. Arbeitsweise

- 3.1 Der Referatsbischof ist Vorsitzender, der Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz ist Geschäftsführender Vorsitzender der Denkmalschutzkommission.
- 3.2 Die Denkmalschutzkommission tritt zumindest einmal pro Jahr zusammen. Der Geschäftsführende Vorsitzende nominiert eine Person, die in Absprache mit dem Vorsitzenden für die Vorbereitung der Sitzung, die Erstellung der Tagesordnung, die Nachbereitung der Sitzung sowie die Protokollierung und Aussendung des Protokolls zuständig ist.
- 3.3 Der mit dem Vorsitzenden akkordierte Sitzungstermin wird spätestens vier Wochen vor einer geplanten Sitzung, gemeinsam mit dem Ersuchen um Nennung von Tagesordnungspunkten, bekannt gegeben. Die Tagesordnung ist zumindest zwei Wochen vor der Sitzung samt den für die Beratung erforderlichen Unterlagen an die Mitglieder der Denkmalschutzkommission zu übermitteln. Anträge können auch mündlich während einer Sitzung gestellt werden. Der Vorsitzende entscheidet, ob diese Anträge in der laufenden Sitzung behandelt werden.
- 3.4 Den Sitzungen können, mit Zustimmung des Vorsitzenden, zu einzelnen Tagesordnungspunkten fachlich geeignete Personen als Gäste zur Unterstützung und Beratung beigezogen werden.
- 3.5 Das Protokoll ist binnen dreier Kalenderwochen zuzustellen. Wird danach innerhalb von 14 Tagen kein Einspruch gegen einzelne Punkte des Protokolls schriftlich eingebracht, gilt das Protokoll als genehmigt.

4. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung der Denkmalschutzkommission am 5. November 2020 beschlossen.

III. Personalia

1.

Referate und Kommissionen

Vgl. dazu die oben stehende Presseerklärung unter Pkt. I.8. *Zuständigkeiten in der Bischofskonferenz* in diesem Amtsblatt.

2.

Kommission „Weltreligionen“ der Österreichischen Bischofskonferenz

Die Österreichische Bischofskonferenz hat aufgrund der Nominierung durch den Bischof von

Feldkirch, Diözesanbischof Dr. Benno Elbs, Herrn Dr. Hans RAPP für die laufende Funktionsperiode (Herbstvollversammlung 2016 bis Herbstvollversammlung 2021) zum Mitglied der Kommission „Weltreligionen“ der Österreichischen Bischofskonferenz ernannt. Er folgt in dieser Funktion Frau Aglaia Poscher-Mika, MMA nach.

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf Vorschlag der Kommission „Weltreligionen“ P. Dr. Dominic EMMANUEL SVD für die laufende Funktionsperiode (Herbstvollversammlung 2016 bis Herbstvollversammlung 2021) als Mitglied der Kommission „Weltreligionen“ der Österreichischen Bischofskonferenz bestätigt.

IV. Dokumentation

1.

Apostolisches Schreiben
Patris Corde von Papst Franziskus
anlässlich des 150. Jahrestages
der Erhebung des heiligen Josef
zum Schutzpatron der ganzen Kirche

Mit väterlichem Herzen liebte Josef Jesus, der in allen vier Evangelien »*der Sohn Josefs*« genannt wird.^[1]

Die beiden Evangelisten Matthäus und Lukas, die seine Gestalt herausgestellt haben, erzählen nicht viel, aber doch genug, dass deutlich wird, auf welche Weise Josef Vater war und welche Sendung ihm die Vorsehung anvertraut hatte.

Wir wissen, dass er ein einfacher Zimmermann war (vgl. *Mt* 13,55), der Verlobte Marias (vgl. *Mt* 1,18; *Lk* 1,27); er war »gerecht« (*Mt* 1,19), allzeit bereit, Gottes Willen zu tun, der sich ihm im Gesetz (vgl. *Lk* 2,22.27.39) und durch vier Träume (vgl. *Mt* 1,20; 2,13.19.22) kundtat. Nach einer langen und beschwerlichen Reise von Nazaret nach Betlehem war er zugegen, als der Messias in einem Stall geboren wurde, weil anderswo »kein Platz für sie war« (*Lk* 2,7). Er war Zeuge der Anbetung der Hirten (vgl. *Lk* 2,8-20) und der Sterndeuter (vgl. *Mt* 2,1-12), welche das Volk Israel bzw. die Heidenvölker repräsentierten.

Er hatte den Mut, vor dem Gesetz die Rolle des Vaters Jesu zu übernehmen, und er gab ihm den vom Engel geoffenbarten Namen: »Ihm sollst du den Namen Jesus geben; denn er wird sein Volk von seinen Sünden erlösen« (*Mt* 1,21). Einer Person oder einer Sache einen Namen zu geben bedeutete bei den alten Völkern bekanntlich die Erlangung einer Zugehörigkeit, so wie Adam es nach dem Bericht der Genesis tat (vgl. 2,19-20).

Gemeinsam mit Maria stellte Josef vierzig Tage nach der Geburt im Tempel das Kind dem Herrn dar und hörte mit Staunen die Prophezeiung des Simeon über Jesus und Maria (vgl. *Lk* 2,22-35). Um Jesus vor Herodes zu beschützen, hielt er sich als Fremder in Ägypten auf (vgl. *Mt* 2,13-18). Nach seiner Rückkehr in die Heimat lebte er in

der Verborgenheit des kleinen unbekanntes Dorfes Nazaret in Galiläa – von wo man sich keinen Propheten und auch sonst nichts Gutes erwartete (vgl. *Joh* 7,52; 1,46) – weit entfernt sowohl von Betlehem, seiner Geburtsstadt, als auch von Jerusalem, wo der Tempel stand. Als sie just auf einer Wallfahrt nach Jerusalem den zwölfjährigen Jesus verloren hatten, suchten Josef und Maria ihn voller Sorge und fanden ihn schließlich im Tempel wieder, wo er mit den Gesetzeslehrern diskutierte (vgl. *Lk* 2,41-50).

Nach Maria, der Mutter Gottes, nimmt kein Heiliger so viel Platz im päpstlichen Lehramt ein wie Josef, ihr Bräutigam. Meine Vorgänger haben die Botschaft, die in den wenigen von den Evangelien überlieferten Angaben enthalten ist, vertieft, um seine zentrale Rolle in der Heilsgeschichte deutlicher hervorzuheben. Der selige Pius IX. erklärte ihn zum »Patron der katholischen Kirche«^[2], der ehrwürdige Diener Gottes Pius XII. ernannte ihn zum »Patron der Arbeiter«^[3] und der heilige Johannes Paul II. bezeichnete ihn als »Beschützer des Erlösers«.^[4] Das gläubige Volk ruft ihn als Fürsprecher um eine gute Sterbestunde an.^[5]

Anlässlich des 150. Jahrestages seiner Erhebung zum *Patron der katholischen Kirche* durch den seligen Pius IX. am 8. Dezember 1870 möchte ich daher – wie Jesus sagt – »mit dem Mund von dem sprechen, wovon das Herz überfließt« (vgl. *Mt* 12,34), und einige persönliche Überlegungen zu dieser außergewöhnlichen Gestalt mit euch teilen, die einem jeden von uns menschlich so nahe ist. Dieser Wunsch ist jetzt in den Monaten der Pandemie gereift. In dieser Krise konnten wir erleben, dass »unser Leben von gewöhnlichen Menschen – die gewöhnlich vergessen werden – gestaltet und erhalten wird, die weder in den Schlagzeilen der Zeitungen und Zeitschriften noch sonst im Rampenlicht der neuesten Show stehen, die aber heute zweifellos eine bedeutende Seite unserer Geschichte schreiben: Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger, Supermarktan-gestellte, Reinigungspersonal, Betreuungskräfte, Transporteure, Ordnungskräfte, ehrenamtliche Helfer, Priester, Ordensleute und viele, ja viele andere, die verstanden haben, dass niemand sich

allein rettet. [...] Wie viele Menschen üben sich jeden Tag in Geduld und flößen Hoffnung ein und sind darauf bedacht, keine Panik zu verbreiten, sondern Mitverantwortung zu fördern. Wie viele Väter, Mütter, Großväter und Großmütter, Lehrerinnen und Lehrer zeigen unseren Kindern mit kleinen und alltäglichen Gesten, wie sie einer Krise begegnen und sie durchstehen können, indem sie ihre Gewohnheiten anpassen, den Blick aufrichten und zum Gebet anregen. Wie viele Menschen beten für das Wohl aller, spenden und setzen sich dafür ein.«^[6] Alle können im heiligen Josef, diesem unauffälligen Mann, diesem Menschen der täglichen, diskreten und verborgenen Gegenwart, einen Fürsprecher, Helfer und Führer in schwierigen Zeiten finden. Der heilige Josef erinnert uns daran, dass all jene, die scheinbar im Verborgenen oder in der „zweiten Reihe“ stehen, in der Heilsgeschichte eine unvergleichliche Hauptrolle spielen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung.

1. Geliebter Vater

Die Bedeutung des heiligen Josef besteht darin, dass er der Bräutigam Marias und der Nährvater Jesu war. Als solcher stellte er sich in den Dienst des »allgemeinen Erlösungswerks«, wie der heilige Johannes Chrysostomus sagt.^[7]

Der heilige Paul VI. stellt fest, dass seine Vaterschaft sich konkret darin ausdrückte, dass er »sein Leben zu einem Dienst, zu einem Opfer an das Geheimnis der Menschwerdung und an den damit verbundenen Erlösungsauftrag gemacht hat; dass er die ihm rechtmäßig zustehende Autorität über die heilige Familie dazu benützt hat, um sich selbst, sein Leben und seine Arbeit ganz ihr hinzugeben; dass er seine menschliche Berufung zur familiären Liebe in die übermenschliche Darbringung seiner selbst, seines Herzens und aller Fähigkeiten verwandelt hat, in die Liebe, die er in den Dienst des seinem Haus entsprossenen Messias gestellt hat.«^[8]

Aufgrund dieser seiner Rolle in der Heilsgeschichte wurde der heilige Josef zu einem Vater, der von den Christen seit jeher geliebt wurde. Dies sieht man daran, dass ihm weltweit zahlreiche Kirchen geweiht wurden, dass viele Ordensgemeinschaften, Bruderschaften und kirchliche Gruppen von

seinem Geist inspiriert sind und seinen Namen tragen und dass ihm zu Ehren seit Jahrhunderten verschiedene religiöse Bräuche gewidmet sind. Viele heilige Männer und Frauen verehrten ihn leidenschaftlich, wie etwa Theresia von Avila, die ihn zu ihrem Anwalt und Fürsprecher erkoren hatte, sich ihm vielfach anvertraute und alle Gnaden erhielt, die sie von ihm erbat; ermutigt durch ihre eigene Erfahrung, brachte die Heilige auch andere dazu, ihn zu verehren.^[9]

In jedem Gebetbuch finden sich einige Gebete zum heiligen Josef. Jeden Mittwoch und vor allem während des gesamten Monats März, der traditionell ihm gewidmet ist, werden besondere Bittgebete an ihn gerichtet.^[10]

Das Vertrauen des Volkes in den heiligen Josef ist in dem Ausdruck „*Ite ad Joseph*“ zusammengefasst, der sich auf die Zeit der Hungersnot in Ägypten bezieht, als das Volk den Pharao um Brot bat und er antwortete: »Geht zu Josef! Tut, was er euch sagt!« (Gen 41,55). Das war Josef, der Sohn Jakobs, der aus Neid von seinen Brüdern verkauft wurde (vgl. Gen 37,11-28) und der – nach der biblischen Erzählung – später Vizekönig von Ägypten wurde (vgl. Gen 41,41-44).

Als Nachkomme Davids (vgl. Mt 1,16.20), aus dessen Wurzel Jesus als Spross hervorgehen sollte, wie der Prophet Natan David verheißen hatte (vgl. 2 Sam 7), und als Bräutigam der Maria von Nazaret stellt der heilige Josef eine Verbindung zwischen dem Alten und dem Neuen Testament dar.

2. Vater im Erbarmen

Josef erlebte mit, wie Jesus heranwuchs und Tag für Tag an Weisheit zunahm und bei Gott und den Menschen Gefallen fand (vgl. Lk 2,52). Wie es der Herr mit Israel tat, so brachte Josef Jesus das Gehen bei und nahm ihn auf seine Arme. Er war für ihn wie ein Vater, der sein Kind an seine Wange hebt, sich ihm zuneigt und ihm zu essen gibt (vgl. Hos 11,3-4).

Jesus erlebte an Josef Gottes Barmherzigkeit: »Wie ein Vater sich seiner Kinder erbarmt, so erbarmt sich der Herr über alle, die ihn fürchten« (Ps 103,13).

Sicher wird Josef in der Synagoge während des Psalmengebets wiederholt gehört haben, dass der

Gott Israels ein barmherziger Gott ist,^[11] der gut zu allen ist und dessen Erbarmen über all seinen Werken waltet (vgl. *Ps* 145,9).

Die Heilsgeschichte erfüllt sich »gegen alle Hoffnung [...] voll Hoffnung« (*Röm* 4,18) durch unsere Schwachheit hindurch. Allzu oft denken wir, dass Gott sich nur auf unsere guten und starken Seiten verlässt, während sich in Wirklichkeit die meisten seiner Pläne durch und trotz unserer Schwachheit realisieren. Eben das lässt den heiligen Paulus sagen: »Damit ich mich wegen der einzigartigen Offenbarungen nicht überhebe, wurde mir ein Stachel ins Fleisch gestoßen: ein Bote Satans, der mich mit Fäusten schlagen soll, damit ich mich nicht überhebe. Dreimal habe ich den Herrn angefleht, dass dieser Bote Satans von mir ablasse. Er aber antwortete mir: Meine Gnade genügt dir; denn die Kraft wird in der Schwachheit vollendet« (*2 Kor* 12,7-9).

Wenn dies die Perspektive der Heilsökonomie ist, müssen wir lernen, unsere Schwachheit mit tiefem Erbarmen anzunehmen.^[12]

Der Böse lässt uns verächtlich auf unsere Schwachheit blicken, während der Heilige Geist sie voll Erbarmen ans Tageslicht bringt. Die Sanftmut ist der beste Weg, um mit dem Schwachen in uns umzugehen. Der ausgestreckte Zeigefinger und die Verurteilungen, die wir anderen gegenüber an den Tag legen, sind oft ein Zeichen unserer Unfähigkeit, unsere eigene Schwäche, unsere eigene Zerbrechlichkeit innerlich anzunehmen. Nur die Sanftmut wird uns vor dem Treiben des Anklägers bewahren (vgl. *Offb* 12,10). Aus diesem Grund ist es wichtig, der Barmherzigkeit Gottes zu begegnen, insbesondere im Sakrament der Versöhnung, und eine Erfahrung von Wahrheit und Sanftmut zu machen. Paradoxerweise kann uns auch der Böse die Wahrheit sagen, aber wenn er dies tut, dann nur, um uns zu verurteilen. Wir wissen jedoch, dass die Wahrheit, die von Gott kommt, uns nicht verurteilt, sondern aufnimmt, umarmt, unterstützt und vergibt. Die Wahrheit zeigt sich uns immer wie der barmherzige Vater im Gleichnis (vgl. *Lk* 15,11-32): Sie kommt uns entgegen, sie gibt uns unsere Würde zurück, sie richtet uns wieder auf, sie veranstaltet ein Fest für uns, denn »dieser, mein Sohn, war tot und lebt wieder; er war verloren und ist wiedergefunden worden« (V. 24).

Auch durch Josefs Besorgnis hindurch verwirklicht sich der Wille Gottes, seine Geschichte, sein Plan. So lehrt uns Josef, dass der Glaube an Gott auch bedeutet, daran zu glauben, dass dieser selbst durch unsere Ängste, unsere Zerbrechlichkeit und unsere Schwäche wirken kann. Und er lehrt uns, dass wir uns inmitten der Stürme des Lebens nicht davor fürchten müssen, das Ruder unseres Bootes Gott zu überlassen. Manchmal wollen wir alles kontrollieren, aber er hat alles wesentlich umfassender im Blick.

3. Vater im Gehorsam

Wie Gott Maria seinen Heilsplan offenbarte, so offenbarte er ihn auch Josef; er tat dies durch Träume, die in der Bibel, wie bei allen alten Völkern, als einer der Wege angesehen wurden, durch die Gott seinen Willen kundtut.^[13]

Josef ist angesichts der unerklärlichen Schwangerschaft Marias sehr besorgt: Er will sie nicht öffentlich »bloßstellen«^[14], sondern beschließt, »sich in aller Stille von ihr zu trennen« (*Mt* 1,19). Im ersten Traum hilft ihm der Engel, einen Ausweg aus seinem ernsten Dilemma zu finden: »Fürchte dich nicht, Maria als deine Frau zu dir zu nehmen; denn das Kind, das sie erwartet, ist vom Heiligen Geist. Sie wird einen Sohn gebären; ihm sollst du den Namen Jesus geben; denn er wird sein Volk von seinen Sünden erlösen« (*Mt* 1,20-21). Unverzüglich erfolgte seine Antwort: »Als Josef erwachte, tat er, was der Engel des Herrn ihm befohlen hatte« (*Mt* 1,24). Im Gehorsam überwand er sein Dilemma und rettete Maria. Im zweiten Traum gebietet der Engel Josef: »Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter und flieh nach Ägypten; dort bleibe, bis ich dir etwas anderes auftrage; denn Herodes wird das Kind suchen, um es zu töten« (*Mt* 2,13). Josef gehorchte ohne zu zögern und ohne die Schwierigkeiten zu hinterfragen, auf die er stoßen würde: »Da stand Josef auf und floh in der Nacht mit dem Kind und dessen Mutter nach Ägypten. Dort blieb er bis zum Tod des Herodes« (*Mt* 2,14-15).

In Ägypten wartete Josef zuversichtlich und geduldig mit der Rückkehr in sein Land, bis die versprochene Nachricht des Engels bei ihm eintraf. Als der göttliche Bote ihm in einem dritten Traum mitgeteilt hatte, dass diejenigen, die das Kind tö-

ten wollten, nun tot seien, und ihm befohlen hatte, aufzustehen und das Kind und seine Mutter zu nehmen und in das Land Israel zurückzukehren (vgl. *Mt* 2,19-20), gehorchte er abermals ohne zu zögern: »Da stand er auf und zog mit dem Kind und dessen Mutter in das Land Israel« (*Mt* 2,21). Als Josef aber auf der Rückreise »hörte, dass in Judäa Archelaus anstelle seines Vaters Herodes regierte, fürchtete er sich, dorthin zu gehen. Und weil er im Traum einen Befehl erhalten hatte« – und es ist dies das vierte Mal –, »zog er in das Gebiet von Galiläa und ließ sich in einer Stadt namens Nazaret nieder« (*Mt* 2,22-23).

Der Evangelist Lukas berichtet seinerseits, dass Josef die lange und beschwerliche Reise von Nazaret nach Betlehem auf sich nahm, um sich gemäß dem von Kaiser Augustus erlassenen Gesetz zur Volkszählung in seiner Heimatstadt eintragen zu lassen. Und unter eben diesen Umständen wurde Jesus geboren (vgl. *Lk* 2,1-7) und, wie alle anderen Kinder auch, ins Einwohnerverzeichnis des Reiches eingetragen.

Der heilige Lukas legt insbesondere Wert darauf mitzuteilen, dass die Eltern Jesu alle Vorschriften des Gesetzes einhielten: die Riten der Beschneidung Jesu, der Reinigung Marias nach der Geburt und der Darbringung des Erstgeborenen an Gott (vgl. 2,21-24).^[15]

In jeder Lebenslage vermochte Josef, sein „*fiat*“ zu sprechen, wie Maria bei der Verkündigung und Jesus in Getsemani.

Als Familienoberhaupt brachte Josef Jesus bei, seinen Eltern zu gehorchen (vgl. *Lk* 2,51), wie es dem Gebot Gottes entspricht (vgl. *Ex* 20,12).

In der Verborgenheit von Nazaret, in der Schule Josefs, lernte Jesus, den Willen des Vaters zu tun. Dieser Wille wurde zu seiner täglichen Speise (vgl. *Joh* 4,34). Auch im schwierigsten Augenblick seines Lebens, in Getsemani, zog er es vor, den Willen des Vaters zu tun und nicht seinen eigenen,^[16] und er war »gehorsam bis zum Tod [...] am Kreuz« (*Phil* 2,8). Aus diesem Grund kommt der Verfasser des Hebräerbriefes zu dem Schluss, dass Jesus »durch das, was er gelitten hat, den Gehorsam gelernt« hat (5,8).

All diese Ereignisse zeigen: Josef war »von Gott dazu berufen, durch die Ausübung seiner Vaterschaft unmittelbar der Person und Sendung Jesu zu dienen: Auf diese Weise wirkt er in der Fülle

der Zeit an dem großen Geheimnis der Erlösung mit und ist tatsächlich Diener des Heils«.^[17]

4. Vater im Annehmen

Josef nimmt Maria ohne irgendwelche Vorbedingungen an. Er vertraut auf die Worte des Engels. »Der Edelmut seines Herzens lässt ihn das, was er vom Gesetz gelernt hat, der Liebe unterordnen. Heute stellt sich Josef dieser Welt, in der die psychische, verbale und physische Gewalt gegenüber der Frau offenkundig ist, als Gestalt eines respektvollen und feinfühligem Mannes dar, der, obwohl er nicht im Besitz aller Informationen ist, sich zugunsten des guten Rufs, der Würde und des Lebens Marias entscheidet. Und in seinem Zweifel, wie er am besten handeln soll, half ihm Gott bei der Wahl mit dem Licht der Gnade für sein Urteil.«^[18]

Oft geschehen in unserem Leben Dinge, deren Bedeutung wir nicht verstehen. Unsere erste Reaktion ist oft die der Enttäuschung und des Widerstandes. Josef lässt seine Überlegungen beiseite, um dem Raum zu geben, was geschieht. Wie rätselhaft es ihm auch erscheinen mag, er nimmt es an, übernimmt Verantwortung dafür und versöhnt sich mit seiner eigenen Geschichte. Wenn wir uns nicht mit unserer Geschichte versöhnen, werden wir auch nicht in der Lage sein, den nächsten Schritt zu tun, denn dann bleiben wir immer eine Geisel unserer Erwartungen und der daraus resultierenden Enttäuschungen.

Das geistliche Leben, das Josef uns zeigt, ist nicht ein Weg, der *erklärt*, sondern ein Weg, der *annimmt*. Nur von dieser Annahme her, von dieser Versöhnung her können wir auch eine größere Geschichte, einen tieferen Sinn erahnen. Es scheint wie ein Widerhall der leidenschaftlichen Worte Ijobs, der auf die Forderung seiner Frau, sich gegen all das Böse aufzulehnen, das ihm widerfährt, antwortet: »Nehmen wir das Gute an von Gott, sollen wir dann nicht auch das Böse annehmen?« (*Ijob* 2,10).

Josef ist kein passiv resignierter Mann. Er ist ein mutiger und starker Protagonist. Die Fähigkeit, etwas annehmen zu können, ist eine Weise, wie sich die Gabe der Stärke, die vom Heiligen Geist kommt, in unserem Leben offenbart. Nur der Herr kann uns die Kraft geben, das Leben so an-

zunehmen, wie es ist, und selbst dem, was darin widersprüchlich, unerwartet oder enttäuschend ist, Raum zu geben.

Jesu Kommen in unsere Mitte ist ein Geschenk des Vaters, auf dass ein jeder sich mit seiner konkreten eigenen Geschichte versöhnen möge, auch wenn er sie nicht ganz versteht.

Das, was Gott zu unserem Heiligen gesagt hat: »Josef, Sohn Davids, fürchte dich nicht« (*Mt* 1,20), scheint er auch uns zu sagen: „Fürchtet euch nicht!“ Wir müssen unseren Ärger und unsere Enttäuschung ablegen und ohne weltliche Resignation, sondern mit hoffnungsvoller Kraft Platz machen für das, was wir nicht gewählt haben und was doch existiert. Das Leben auf diese Weise anzunehmen führt uns zu einem verborgenen Sinn. Das Leben eines jeden von uns kann auf wundersame Weise neu beginnen, wenn wir den Mut finden, es gemäß den Weisungen des Evangeliums zu leben. Und es spielt keine Rolle, ob alles schief gelaufen zu sein scheint und ob einige Dinge mittlerweile nicht mehr rückgängig zu machen sind. Gott kann Blumen zwischen den Felsen sprießen lassen. Auch wenn unser Herz uns verurteilt, Gott ist größer als unser Herz und er weiß alles (vgl. *1 Joh* 3,20).

Hier geht es wieder um jenen christlichen Realismus, der nichts von dem, was existiert, wegwirft. In ihrer geheimnisvollen Unergründlichkeit und Vielschichtigkeit ist die Wirklichkeit Trägerin eines Sinns der Existenz mit ihren Lichtern und ihren Schatten. Deswegen kann der Apostel Paulus sagen: »Wir wissen aber, dass denen, die Gott lieben, alles zum Guten gereicht« (*Röm* 8,28). Und der heilige Augustinus fügt hinzu: »Auch das, was böse heißt (etiam illud quod malum dicitur)«. ^[19] In dieser Gesamtperspektive gibt der Glaube jedem glücklichen oder traurigen Ereignis einen Sinn.

Es liegt uns fern, zu meinen, „glauben“ bedeute, einfache vertröstende Lösungen zu finden. Der Glaube, den Christus uns gelehrt hat, ist vielmehr der Glaube, den wir am heiligen Josef sehen, der nicht nach Abkürzungen sucht, sondern dem, was ihm widerfährt, „mit offenen Augen“ begegnet und persönlich Verantwortung übernimmt.

Die Annahmefähigkeit Josefs lädt uns ein, andere nicht auszuschließen, sondern sie so anzunehmen, wie sie sind, besonders die Schwachen,

denn Gott erwählt das Schwache (vgl. *1 Kor* 1,27), er ist ein »Vater der Waisen, ein Anwalt der Witwen« (*Ps* 68,6) und gebietet uns, die Fremden zu lieben.^[20] Gerne stelle ich mir vor, dass die Haltung Josefs Jesus zum Gleichnis vom verlorenen Sohn und vom barmherzigen Vater inspiriert hat (vgl. *Lk* 15,11-32).

5. Vater mit kreativem Mut

Wenn auch die erste Stufe jeder echten inneren Heilung darin besteht, die eigene Geschichte anzunehmen, das heißt, dem in uns Raum zu schaffen, was wir uns in unserem Leben nicht selbst ausgesucht haben, braucht es dennoch eine weitere wichtige Eigenschaft: den kreativen Mut. Er entsteht vor allem dort, wo man auf Schwierigkeiten trifft. Wenn man vor einem Problem steht, kann man entweder aufhören und das Feld räumen, oder man kann es auf irgendeine Weise angehen. Manchmal sind es gerade die Schwierigkeiten, die bei jedem von uns Ressourcen zum Vorschein bringen, von denen wir nicht einmal dachten, dass wir sie besäßen.

Beim Lesen der „Kindheitsevangelien“ stellt sich des Öfteren die Frage, warum Gott nicht direkt und klar eingeschritten ist. Aber Gott wirkt durch Ereignisse und Menschen. Josef ist der Mann, durch den Gott für die Anfänge der Erlösungsgeschichte Sorge trägt. Er ist das wahre „Wunder“, durch das Gott das Kind und seine Mutter rettet. Der Himmel greift ein, indem er auf den kreativen Mut dieses Mannes vertraut, der, als er bei der Ankunft in Betlehem keinen Ort findet, wo Maria gebären kann, einen Stall herrichtet und so bereitet, dass er für den in die Welt kommenden Sohn Gottes ein möglichst behaglicher Ort wird (vgl. *Lk* 2,6-7). Angesichts der drohenden Gefahr des Herodes, der das Kind töten will, wird Josef im Traum erneut gewarnt, das Kind zu beschützen, und so organisiert er mitten in der Nacht die Flucht nach Ägypten (vgl. *Mt* 2,13-14).

Bei einer oberflächlichen Lektüre dieser Geschichten hat man immer den Eindruck, dass die Welt den Starken und Mächtigen ausgeliefert ist, aber die „gute Nachricht“ des Evangeliums besteht darin zu zeigen, wie Gott trotz der Arroganz und Gewalt der irdischen Herrscher immer einen Weg findet, seinen Heilsplan zu verwirklichen.

Auch unser Leben scheint manchmal starken Mächten ausgeliefert zu sein. Doch das Evangelium sagt uns, dass es Gott immer gelingt, das zu retten, worauf es ankommt, vorausgesetzt, dass wir den gleichen kreativen Mut aufbringen wie der Zimmermann von Nazaret. Er versteht es, ein Problem in eine Chance zu verwandeln, und zwar dadurch, dass er immer in erster Linie auf die Vorsehung vertraut.

Wenn Gott uns manchmal nicht zu helfen scheint, bedeutet das nicht, dass er uns im Stich gelassen hat, sondern dass er auf uns vertraut und auf das, was wir planen, entwickeln und finden können.

Hierbei handelt es sich um denselben kreativen Mut, den die Freunde des Gelähmten bewiesen, als sie ihn, um ihn zu Jesus zu bringen, vom Dach herabließen (vgl. *Lk* 5,17-26). Die Kühnheit und Hartnäckigkeit dieser Freunde war durch keine Schwierigkeit aufzuhalten. Sie waren überzeugt, dass Jesus den Kranken heilen konnte. »Weil es ihnen aber wegen der Volksmenge nicht möglich war, ihn hineinzubringen, stiegen sie aufs Dach und ließen ihn durch die Ziegel auf dem Bett hinunter in die Mitte vor Jesus hin. Als er ihren Glauben sah, sagte er: Mensch, deine Sünden sind dir vergeben« (V. 19-20). Jesus erkennt den einfallsreichen Glauben, mit dem diese Männer versuchen, ihren kranken Freund zu ihm zu bringen.

Das Evangelium gibt keine Auskunft über die Zeit, in der sich Maria und Josef und das Kind in Ägypten aufhielten. Sicherlich aber mussten sie essen, eine Bleibe und Arbeit finden. Es braucht nicht viel Phantasie, um das diesbezügliche Schweigen des Evangeliums zu füllen. Die Heilige Familie musste sich konkreten Problemen stellen wie alle anderen Familien, wie viele unserer Brüder und Schwestern Migranten, die auch heute noch aufgrund von Not und Hunger gezwungen sind, ihr Leben zu riskieren. In diesem Sinne glaube ich, dass der heilige Josef in der Tat ein besonderer Schutzpatron für all jene ist, die wegen Krieg, Hass, Verfolgung und Elend ihr Land verlassen müssen.

Am Ende aller Szenen, in denen Josef eine wichtige Rolle spielt, vermerkt das Evangelium, dass er aufsteht, das Kind und seine Mutter mit sich

nimmt und das tut, was Gott ihm befohlen hat (vgl. *Mt* 1,24; 2,14.21). In der Tat sind Jesus und Maria, seine Mutter, der wertvollste Schatz unseres Glaubens.^[21]

Im Heilsplan kann man den Sohn nicht von der Mutter trennen. Sie ging »den Pilgerweg des Glaubens. Ihre Vereinigung mit dem Sohn hielt sie in Treue bis zum Kreuz«.^[22]

Wir müssen uns immer fragen, ob wir Jesus und Maria, die auf geheimnisvolle Weise unserer Verantwortung, unserer Fürsorge, unserer Obhut anvertraut sind, mit all unseren Kräften behüten. Der Sohn des Allmächtigen kommt als schwaches Kind in die Welt. Er macht sich von Josef abhängig, um verteidigt, geschützt, gepflegt und erzogen zu werden. Gott vertraut diesem Mann, ebenso wie Maria, die in Josef denjenigen findet, der nicht nur ihr Leben retten will, sondern der immer für sie und das Kind sorgen wird. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass der heilige Josef der Schutzpatron der Kirche ist, denn die Kirche ist die Ausdehnung des Leibes Christi in der Geschichte, und gleichzeitig ist in der Mutterschaft der Kirche die Mutterschaft Mariens angedeutet.^[23] Indem Josef die Kirche beschützt, beschützt er weiterhin *das Kind und seine Mutter*, und indem wir die Kirche lieben, lieben auch wir immerfort *das Kind und seine Mutter*.

Eben dieses Kind wird einmal sagen: »Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (*Mt* 25,40). So ist jeder Bedürftige, jeder Arme, jeder Leidende, jeder Sterbende, jeder Fremde, jeder Gefangene, jeder Kranke „das Kind“, das Josef weiterhin beschützt. Deshalb wird der heilige Josef als Beschützer der Elenden, der Bedürftigen, der Verbannten, der Bedrängten, der Armen und der Sterbenden angerufen. Und deshalb kann die Kirche nicht umhin, in besonderer Weise die Geringsten zu lieben, weil Jesus für sie eine Vorliebe hatte und sich persönlich mit ihnen identifizierte. Von Josef müssen wir die gleiche Fürsorge und Verantwortung lernen: das Kind und seine Mutter zu lieben; die Sakramente und die Nächstenliebe zu lieben; die Kirche und die Armen zu lieben. Jede dieser Wirklichkeiten ist immer *das Kind und seine Mutter*.

6. Vater und Arbeiter

Ein Aspekt, der den heiligen Josef auszeichnet und der seit der Zeit der ersten Sozialenzyklika *Rerum novarum* von Leo XIII. hervorgehoben wurde, ist sein Bezug zur Arbeit. Der heilige Josef war ein Zimmermann, der ehrlich arbeitete, um den Lebensunterhalt seiner Familie zu sichern. Von ihm lernte Jesus, welch ein Wert, welch eine Würde und welch eine Freude es bedeutet, das Brot zu essen, das die Frucht eigener Arbeit ist. In dieser unserer Zeit, in der die Arbeit wieder zu einem dringenden sozialen Thema geworden zu sein scheint und die Arbeitslosigkeit manchmal drastische Ausmaße annimmt – auch in Ländern, in denen seit Jahrzehnten ein gewisser Wohlstand herrscht –, ist es notwendig, die Bedeutung einer Arbeit, die Würde verleiht, wieder ganz neu verstehen zu lernen. Unser Heiliger ist dafür Vorbild und Schutzpatron.

Die Arbeit wird zur Teilnahme am Erlösungswerk selbst, sie wird zu einer Gelegenheit, das Kommen des Reiches Gottes zu beschleunigen, die eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten weiterzuentwickeln und sie in den Dienst der Gesellschaft und der Gemeinschaft zu stellen; die Arbeit wird nicht nur zu einer Gelegenheit der eigenen Verwirklichung, sondern vor allem auch für den ursprünglichen Kern der Gesellschaft, die Familie. Eine von Arbeitslosigkeit betroffene Familie ist Schwierigkeiten, Spannungen, Brüchen, ja der verzweifelten und weiter in die Verzweiflung führenden Versuchung der Auflösung stärker ausgesetzt. Wie können wir über die Menschenwürde sprechen, ohne uns dafür einzusetzen, dass alle und jeder Einzelne eine Chance auf einen würdigen Lebensunterhalt haben?

Der Mensch, der arbeitet, egal welcher Aufgabe er nachgeht, arbeitet mit Gott selbst zusammen und wird ein wenig zu einem Schöpfer der Welt, die uns umgibt. Die Krise unserer Zeit, die eine wirtschaftliche, soziale, kulturelle und geistliche Krise ist, mag allen ein Aufruf sein, den Wert, die Bedeutung und die Notwendigkeit der Arbeit wieder neu zu entdecken, um eine neue „Normalität“ zu begründen, in der niemand ausgeschlossen ist. Die Arbeit des heiligen Josef erinnert uns daran, dass der menschengewordene Gott selbst die Arbeit nicht verschmähte. Die Arbeitslosigkeit, von der

viele Brüder und Schwestern betroffen sind und die in jüngster Zeit aufgrund der Covid-19-Pandemie zugenommen hat, muss zum Anlass werden, unsere Prioritäten zu überprüfen. Bitten wir den heiligen Josef, den Arbeiter, dass wir einmal verbindlich sagen können: Kein junger Mensch, keine Person, keine Familie ohne Arbeit!

7. Vater im Schatten

In seinem Buch *Der Schatten des Vaters* erzählte der polnische Schriftsteller Jan Dobraczyński^[24] in Romanform das Leben des heiligen Josef. Mit dem eindrucksvollen Bild des Schattens umreißt er die Gestalt Josefs, der in Bezug auf Jesus der irdische Schatten des himmlischen Vaters ist. Er behütet und beschützt ihn, er weicht nicht von ihm und folgt seinen Schritten. Denken wir an das, was Mose dem Volk Israel in Erinnerung ruft: »In der Wüste [...] hat der Herr, dein Gott, dich auf dem ganzen Weg [...] getragen, wie ein Mann sein Kind trägt« (*Dtn* 1,31). So hat Josef sein ganzes Leben lang die Vaterschaft ausgeübt.^[25] Als Vater wird man nicht geboren, Vater wird man. Und man wird zum Vater nicht einfach dadurch, dass man ein Kind in die Welt setzt, sondern dadurch, dass man sich verantwortungsvoll um es kümmert. Jedes Mal, wenn jemand die Verantwortung für das Leben eines anderen übernimmt, übt er ihm gegenüber in einem gewissen Sinne Vaterschaft aus.

In der Gesellschaft unserer Zeit scheinen die Kinder oft vaterlos zu sein. Auch die Kirche von heute braucht Väter. Die Mahnung, die der heilige Paulus an die Korinther richtet, bleibt immer aktuell: »Hättet ihr nämlich auch unzählige Erzieher in Christus, so doch nicht viele Väter« (*1 Kor* 4,15); und jeder Priester oder Bischof sollte wie der Apostel hinzufügen können: »In Christus Jesus habe ich euch durch das Evangelium gezeugt« (*ebd.*). Und zu den Galatern sagt Paulus: »Meine Kinder, für die ich von Neuem Geburtswehen erleide, bis Christus in euch Gestalt annimmt« (4,19).

Vater zu sein bedeutet, das Kind an die Erfahrung des Lebens, an die Wirklichkeit heranzuführen. Nicht, um es festzuhalten, nicht, um es einzusperren, nicht, um es zu besitzen, sondern um es zu Entscheidungen, zur Freiheit, zum Aufbruch zu

befähigen. Vielleicht aus diesem Grund spricht die Tradition Josef nicht nur als Vater an, sondern fügt hier noch das Wort „keusch“ hinzu. Dies ist nicht eine rein affektive Angabe, sondern drückt eine Haltung aus, die man als das Gegenteil von „besitzergreifend“ bezeichnen könnte. Keuschheit ist die Freiheit von Besitz in allen Lebensbereichen. Nur wenn eine Liebe keusch ist, ist sie wirklich Liebe. Die Liebe, die besitzen will, wird am Ende immer gefährlich, sie nimmt gefangen, erstickt und macht unglücklich. Gott selbst hat den Menschen mit keuscher Liebe geliebt und ihm die Freiheit gelassen, Fehler zu machen und sich gegen ihn zu stellen. Die Logik der Liebe ist immer eine Logik der Freiheit, und Josef war in der Lage, in außerordentlicher Freiheit zu lieben. Er hat sich nie selbst in den Mittelpunkt gestellt. Er verstand es, zur Seite zu treten und Maria und Jesus zur Mitte seines Lebens zu machen.

Josefs Glück gründet sich nicht auf die Logik der Selbstaufopferung, sondern der Selbsthingabe. Man nimmt bei diesem Mann nie Frustration wahr, sondern nur Vertrauen. Sein beharrliches Schweigen ist nicht Ausdruck der Klage, sondern immer konkreten Vertrauens. Die Welt braucht Väter, Despoten aber lehnt sie ab, also diejenigen, die besitzergreifend sind, um ihre eigene Leere zu füllen; sie lehnt die ab, die Autorität mit Autoritarismus verwechseln, Dienst mit Unterwürfigkeit, Auseinandersetzung mit Unterdrückung, Nächstenliebe mit übertriebener Fürsorge, Stärke mit Zerstörung. Jede wahre Berufung kommt aus der Selbsthingabe, die die reifere Form des bloßen Opfers ist. Auch im Priestertum und im geweihten Leben ist diese Art von Reife erforderlich. Dort, wo eine eheliche, zölibatäre oder jungfräuliche Berufung nicht die Reife der Selbsthingabe erreicht und allein bei der Logik des Opfers stehen bleibt, wird sie kaum zu einem Zeichen für die Schönheit und die Freude der Liebe werden, sondern womöglich den Eindruck von Unglück, Traurigkeit und Frustration erwecken.

Eine Vaterschaft, die der Versuchung widersteht, das Leben der Kinder zu leben, eröffnet immer neue Räume. Jedes Kind trägt ein Geheimnis in sich, etwas noch nie Dagewesenes, das nur mit Hilfe eines Vaters zur Entfaltung gebracht werden kann, der seine Freiheit respektiert; eines Vaters, der sich bewusst ist, dass sein erzieherisches Han-

deln erst dann zum Ziel kommt und dass er erst dann sein Vatersein ganz lebt, wenn er sich „nutzlos“ gemacht hat, wenn er sieht, dass das Kind selbständig wird und allein auf den Pfaden des Lebens geht, wenn er sich in die Situation Josefs versetzt, der immer gewusst hat, dass das Kind nicht seines war, sondern einfach seiner Obhut anvertraut worden war. Im Grunde ist es das, was Jesus zu verstehen gibt, wenn er sagt: »Auch sollt ihr niemanden auf Erden euren Vater nennen; denn nur einer ist euer Vater, der im Himmel« (Mt 23,9).

Unter allen Umständen müssen wir bei der Ausübung von Vaterschaft immer darauf achten, dass sie nie besitzergreifend ist, sondern zeichenhaft auf eine höhere Vaterschaft verweist. In gewisser Weise sind wir alle immer in Josefs Lage: Wir sind „Schatten“ des einen Vaters im Himmel, der seine Sonne aufgehen lässt über Bösen und Guten und regnen lässt über Gerechte und Ungerechte (vgl. Mt 5,45); und wir sind „Schatten“ in der Nachfolge des Sohnes.

* * *

»Steh auf, nimm das Kind und seine Mutter« (Mt 2,13), sagt Gott zum heiligen Josef.

Ziel dieses Apostolischen Schreibens ist es, die Liebe zu diesem großen Heiligen zu fördern und einen Anstoß zu geben, ihn um seine Fürsprache anzurufen und seine Tugenden und seine Tatkraft nachzuahmen.

In der Tat besteht die spezifische Sendung der Heiligen nicht nur darin, Wunder und Gnaden zu gewähren, sondern bei Gott Fürsprache für uns einzulegen, wie es Abraham^[26] und Moses^[27] taten und wie es Jesus tut, der eine Mittler (vgl. 1 Tim 2,5), der bei Gott unser »Beistand« ist (1 Joh 2,1), denn »er lebt allezeit, um für [uns] einzutreten« (Hebr 7,25; vgl. Röm 8,34).

Die Heiligen helfen allen Gläubigen bei ihrem »Streben nach Heiligkeit und ihrem Stand entsprechender Vollkommenheit«.^[28] Ihr Leben ist ein konkreter Beweis dafür, dass es möglich ist, das Evangelium zu leben.

Jesus hat gesagt: »Lernt von mir; denn ich bin gütig und von Herzen demütig« (Mt 11,29); auch die Heiligen sind auf ihre Weise nachahmenswerte

Vorbilder für das Leben. Der heilige Paulus ermahnte ausdrücklich dazu: »Haltet euch an mein Vorbild!« (1 Kor 4,16).^[29] Der heilige Josef sagt dies durch sein beredtes Schweigen.

Angesichts des Beispiels so vieler heiliger Männer und Frauen fragte sich der heilige Augustinus: »Du solltest es nicht vermögen wie diese Männer, diese Frauen?« Und so gelangte er zur endgültigen Bekehrung und rief aus: »Spät hab ich dich geliebt, du Schönheit, ewig alt und ewig neu.«^[30]

So wollen wir nun vom heiligen Josef die Gnade aller Gnaden erleben – unsere Bekehrung. Zu ihm lasst uns beten:

*Sei begrüßt, du Beschützer des Erlösers
und Bräutigam der Jungfrau Maria.
Dir hat Gott seinen Sohn anvertraut,
auf dich setzte Maria ihr Vertrauen,
bei dir ist Christus zum Mann herangewachsen.*

*O heiliger Josef, erweise dich auch uns als Vater,
und führe uns auf unserem Lebensweg.
Erwirke uns Gnade, Barmherzigkeit und Mut,
und beschütze uns vor allem Bösen. Amen.*

*Gegeben zu Rom, bei St. Johannes im Lateran, am
8. Dezember, dem Hochfest der ohne Erbsünde
empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria,
im Jahr 2020, dem achten meines Pontifikats.*

Franziskus

- [1] Joh 6,42; vgl. Mt 13,55; Mk 6,3; Lk 4,22.
[2] S. Rituum Congreg., *Quemadmodum Deus* (8. Dezember 1870): ASS 6 (1870-71), 194.
[3] Vgl. *Ansprache an die ACLI anlässlich des Gedenktags des heiligen Josef, des Arbeiters* (1. Mai 1955): AAS 47 (1955), 406.
[4] Apostolisches Schreiben *Redemptoris custos* (15. August 1989): AAS 82 (1990), 5-34.
[5] *Katechismus der Katholischen Kirche*, 1014.
[6] *Besondere Andacht in der Zeit der Pandemie* (27. März 2020): *L'Osservatore Romano* (dt.), Jg. 50 (2020), Nr. 14/15 (3. April 2020), S. 6.
[7] *In Matth. Hom.*, V, 3: PG 57, 58.

- [8] *Homilie* (19. März 1966): *Insegnamenti di Paolo VI*, IV (1966), 110.
[9] Vgl. *Das Buch meines Lebens*, 6, 6-8.
[10] Seit mehr als vierzig Jahren bete ich jeden Tag nach den Laudes ein Gebet zum heiligen Josef, das einem französischen Andachtsbuch der Kongregation der Barmherzigen Schwestern von Jesus und Maria aus dem 19. Jahrhundert entnommen ist. Dieses Gebet bringt dem heiligen Josef Verehrung und Vertrauen entgegen, fordert ihn aber auch ein wenig heraus: »Heiliger Josef, glorreicher Patriarch, der du das Unmögliche möglich machen kannst, komm mir in meiner Not und Bedrängnis zu Hilfe. Gewähre in den ernsten und schwierigen Anliegen, die ich dir anvertraue, deinen Schutz, sodass alles ein glückliches Ende nimmt. Mein geliebter Vater, ich setze mein ganzes Vertrauen in dich. Niemand soll sagen können, er habe dich vergeblich angerufen, und da du bei Jesus und Maria alles erwirken kannst, lass mich erfahren, dass deine Güte ebenso groß ist wie deine Macht. Amen.«
[11] Vgl. *Dtn* 4,31; *Ps* 69,17; 78,38; 86,5; 111,4; 116,5; *Jer* 31,20.
[12] Vgl. *Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium* (24. November 2013), 88; 288: AAS 105 (2013), 1057; 1136-1137.
[13] Vgl. *Gen* 20,3; 28,12; 31,11,24; 40,8; 41,1-32; *Num* 12,6; *1 Sam* 3,3-10; *Dan* 2 u. 4; *Ijob* 33,15.
[14] In diesen Fällen war sogar die Steinigung vorgesehen (vgl. *Dtn* 22,20-21).
[15] Vgl. *Lev* 12,1-8; *Ex* 13,2.
[16] Vgl. *Mt* 26,39; *Mk* 14,36; *Lk* 22,42.
[17] Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Redemptoris custos* (15. August 1989), 8: AAS 82 (1990), 14.
[18] *Homilie in der heiligen Messe mit Seligsprechungen*, Villavicencio - Kolumbien (8. September 2017): AAS 109 (2017), 1061.
[19] *Enchiridion de fide, spe et caritate*, 3,11: PL 40, 236.
[20] Vgl. *Dtn* 10,19; *Ex* 22,20-22; *Lk* 10,29-37.
[21] Vgl. S. Rituum Congreg., *Quemadmodum Deus* (8. Dezember 1870): ASS 6 (1870-71), 193; Pius IX., Apostolisches Schreiben *Inclitum Patriarcham* (7. Juli 1871): *l.c.*, 324-327.
[22] Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 58.
[23] Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 963-970.
[24] Originalausgabe: *Cień Ojca*, Warschau 1977.
[25] Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Redemptoris custos*, 7-8: AAS 82 (1990), 12-16.
[26] Vgl. *Gen* 18,23-32.
[27] Vgl. *Ex* 17,8-13; 32,30-35.
[28] Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 42.
[29] Vgl. *1 Kor* 11,1; *Phil* 3,17; *1 Thess* 1,6.
[30] *Confessiones*, 8, 11,27: PL 32, 761; 10, 27,38: PL 32,795.

2.
Botschaft von Papst Franziskus
zur Feier des Weltfriedentages
 (1. Jänner 2021)

*Die Kultur der Achtsamkeit
 als Weg zum Frieden*

1.

An der Schwelle zum neuen Jahr möchte ich den Staatsoberhäuptern und Regierungschefs, den Verantwortlichen der internationalen Organisationen, den geistlichen Führern und den Gläubigen der verschiedenen Religionen sowie allen Männern und Frauen guten Willens meine ehrerbietigen Grüße übermitteln. Ihnen allen entbiete ich meine besten Wünsche, damit das kommende Jahr die Menschheit auf dem Weg der Geschwisterlichkeit, der Gerechtigkeit und des Friedens zwischen Menschen, Gemeinschaften, Völkern und Staaten voranbringen kann.

Das Jahr 2020 war geprägt von der großen Covid-19-Gesundheitskrise, die sich zu einem globalen Phänomen in vielen Bereichen entwickelt hat. So hat sie Krisen verschärft, die eng miteinander zusammenhängen, wie die Klima-, Ernährungs-, Wirtschafts- und Migrationskrisen, und schweres Leid und Not verursacht. Ich denke in erster Linie an diejenigen, die ein Familienmitglied oder einen geliebten Menschen verloren haben, aber auch an alle, die ohne Arbeit geblieben sind. Meine Gedanken gehen insbesondere an die Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger, Apotheker, Forscher, Freiwilligen, Seelsorger und Fachkräfte in den Krankenhäusern und Gesundheitszentren, die unter großen Anstrengungen und Opfern – manche sogar bis hin zu ihrem eigenen Tod – hingebungsvoll ihren Einsatz geleistet haben im Bemühen, den Kranken nahe zu sein und ihre Leiden zu lindern bzw. ihr Leben zu retten. Während ich diesen Menschen meine Anerkennung zolle, erneuere ich zugleich meinen Appell an die politischen Verantwortungsträger und an die Privatwirtschaft, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugang zu Covid-19-Impfstoffen und den wesentlichen Technologien zu gewährleisten, die zur Betreuung der Kranken und all derer, die zu den Ärmsten und Schwächsten gehören, benötigt werden.^[1]

Es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, dass neben zahlreichen Zeugnissen der Nächstenliebe und Solidarität verschiedene Formen von Nationalismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit wie auch Tod und Zerstörung bringende Kriege und Konflikte leider neuen Schwung gewinnen.

Diese und andere Ereignisse, die den Weg der Menschheit im vergangenen Jahr geprägt haben, lehren uns, wie wichtig es ist, füreinander und für die Schöpfung Sorge zu tragen, um eine Gesellschaft aufzubauen, die auf Beziehungen der Geschwisterlichkeit beruht. Deshalb habe ich als Thema dieser Botschaft *Die Kultur der Achtsamkeit als Weg zum Frieden* gewählt. Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit, um die heute oft vorherrschende Kultur der Gleichgültigkeit, des Wegwerfens und der Konfrontation auszumerzen.

2. *Gott der Schöpfer, Ursprung der Berufung des Menschen zur Achtsamkeit*

In vielen Religionen gibt es Erzählungen über den Ursprung des Menschen und seine Beziehung zum Schöpfer, zur Natur und zu seinen Mitmenschen. Das *Buch Genesis* in der Bibel zeigt von Anfang an auf, wie wichtig die *Sorge* und das *Hüten* im Plan Gottes für die Menschheit sind, indem es die Beziehung zwischen Mensch (*'adam*) und Erde (*'adamah*) wie auch zwischen Geschwistern hervorhebt. Im biblischen Schöpfungsbericht vertraut Gott den „in Eden gepflanzten Garten“ (vgl. *Gen* 2,8) Adam an mit dem Auftrag, „ihn zu bearbeiten und zu hüten“ (vgl. *Gen* 2,15). Das bedeutet einerseits, die Erde fruchtbar zu machen, und andererseits, sie zu schützen und ihre Fähigkeit zu bewahren, das Leben zu ernähren.^[2] Die Verben „bearbeiten“ und „hüten“ beschreiben Adams Beziehung zu seinem Haus/Garten und weisen auch auf das Vertrauen hin, das Gott in ihn als Herrn und Hüter der ganzen Schöpfung setzt. Die Geburt von Kain und Abel führt zu einer Geschichte von Brüdern, deren Beziehung untereinander von Kain im Sinne von *Schutz* oder *Obhut* – negativ – ausgelegt wird. Nachdem Kain seinen Bruder Abel getötet hat, antwortet er so auf die Frage Gottes: »Bin ich der *Hüter* meines Bruders?« (*Gen* 4,9).^[3] Ja, gewiss! Kain ist der „Hüter“ seines Bruders. »In diesen so alten, an tiefem Symbolismus überreichen Erzählungen war schon eine heutige Überzeugung enthalten:

dass alles aufeinander bezogen ist und dass die echte Sorge für unser eigenes Leben und unsere Beziehungen zur Natur nicht zu trennen ist von der Brüderlichkeit, der Gerechtigkeit und der Treue gegenüber den anderen«.^[4]

3. Gott der Schöpfer, Vorbild der Achtsamkeit

Die Heilige Schrift stellt Gott nicht nur als Schöpfer dar, sondern auch als denjenigen, der für seine Geschöpfe sorgt, insbesondere für Adam und Eva und ihre Kinder. Selbst Kain erhält, obwohl er wegen des von ihm begangenen Verbrechens verflucht ist, vom Schöpfer ein *Zeichen des Schutzes*, damit sein Leben bewahrt wird (vgl. *Gen 4,15*). Diese Tatsache bestätigt die *unantastbare Würde* der Person, die nach dem Bild und Gleichnis Gottes geschaffen wurde, zugleich macht sie auch den göttlichen Plan zur Bewahrung der Harmonie der Schöpfung deutlich, denn »Frieden und Gewalt können nicht zusammenwohnen«.^[5]

Eben die Sorge für die Schöpfung bildet die Grundlage der Einrichtung des Sabbats, die neben der Regelung des Gottesdienstes auch die Wiederherstellung der sozialen Ordnung und die Aufmerksamkeit gegenüber den Armen zum Ziel hatte (*Gen 1,1-3; Lev 25,4*). Die Feier des Jubeljahres anlässlich des siebten Sabbatjahres gestattete der Erde, den Sklaven und den Verschuldeten eine Ruhepause. In diesem Gnadenjahr wurde für die Schwächsten gesorgt und ihnen eine neue Lebensperspektive geboten, denn so sollte es im Volk keine Bedürftigen mehr geben (vgl. *Dtn 15,4*).

Bemerkenswert ist auch die prophetische Tradition, wo sich der Gipfel des biblischen Verständnisses von Gerechtigkeit in der Art und Weise zeigt, wie eine Gemeinschaft die Schwächsten in ihrer Mitte behandelt. Deshalb erheben vor allem Amos (2,6-8 und 8) und Jesaja (58) immer wieder ihre Stimme zugunsten der Gerechtigkeit für die Armen, die wegen ihrer Verletzlichkeit und Machtlosigkeit nur von Gott erhört werden, der sich ihrer annimmt (vgl. *Ps 34,7; 113,7-8*).

4. Die Achtsamkeit im Wirken Jesu

Das Leben und Wirken Jesu bilden den Höhepunkt der Offenbarung der Liebe des Vaters zur Menschheit (vgl. *Joh 3,16*). In der Synagoge von

Nazaret tritt Jesus mit diesen Worten auf: Der Herr »hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine frohe Botschaft bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze« (*Lk 4,18*). Diese messianischen Handlungen, die für die Jubeljahre typisch sind, stellen das beredteste Zeugnis für die ihm vom Vater anvertraute Sendung dar. In seiner Barmherzigkeit nähert sich Christus den Kranken an Leib und Geist und heilt sie; er vergibt den Sündern und schenkt ihnen ein neues Leben. Jesus ist der Gute Hirt, der sich um die Schafe kümmert (vgl. *Joh 10,11-18; Ez 34,1-31*); er ist der barmherzige Samariter, der sich über den Verletzten beugt, seine Wunden verarztet und sich um ihn kümmert (vgl. *Lk 10,30-37*).

Auf dem Höhepunkt seiner Sendung besiegelt Jesus seine Sorge für uns durch seine Hingabe am Kreuz und befreit uns so von der Sklaverei der Sünde und des Todes. Auf diese Weise, durch die Hingabe seines Lebens und durch sein Opfer, hat er uns den Weg der Liebe erschlossen und sagt zu einem jeden: »Folge mir nach!« »Handle du genauso!« (*Mt 9,9 und Lk 10,37*).

5. Die Kultur der Achtsamkeit im Leben der Nachfolger Jesu

Die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit bilden den Kern des karitativen Dienstes der frühen Kirche. Die ersten Christen teilten alles, damit niemand unter ihnen Not litt (vgl. *Apg 4,34-35*), und bemühten sich, ihre Gemeinschaft zu einem einladenden Ort zu machen, der offen ist für jede menschliche Situation und bereit, sich um die Schwächsten zu kümmern. So wurde es üblich, freiwillige Opfergaben zu machen, um die Armen zu ernähren, die Toten zu begraben und um Waisen, alte Menschen und Opfer von Katastrophen, wie z.B. Schiffbrüchige, zu versorgen. Und als in späteren Zeiten die Großzügigkeit der Christen etwas an Schwung verlor, betonten einige Kirchenväter nachdrücklich, dass gemäß Gott das Eigentum zum Nutzen des Gemeinwohls zu verstehen ist. Ambrosius sagte: »Die Natur bringt alle Erzeugnisse zum gemeinsamen Gebrauch für alle hervor. [...] So schuf also die Natur ein gemeinsames Besitzrecht für alle; Anmaßung

machte daraus ein Privatrecht«.^[6] Nachdem die Kirche die Verfolgungen der ersten Jahrhunderte überwunden hatte, nutzte sie die Freiheit, um die Gesellschaft und ihre Kultur zu beseelen. »Die Not der Zeit weckte vielmehr neue Kräfte im Dienst der christlichen Caritas. Die Geschichte berichtet von zahlreichen Werken der Wohltätigkeit. [...] Es entstanden zahlreiche Anstalten zum Besten der leidenden Menschheit: Kranken-, Armen-, Waisen- und Findelhäuser, Fremdenherbergen usw.«^[7]

6. Die Prinzipien der Soziallehre der Kirche als Grundlage der Kultur der Achtsamkeit

Die ursprüngliche *diakonia*, die durch die Reflexion der Väter bereichert und im Laufe der Jahrhunderte durch die tätige Nächstenliebe so vieler leuchtender Glaubenszeugen belebt wurde, ist zum pulsierenden Herz der Soziallehre der Kirche geworden. So bietet sie sich allen Menschen guten Willens als ein wertvolles Erbe an Prinzipien, Kriterien und Weisungen an, aus dem die „Grammatik“ der Achtsamkeit zu beziehen ist: die Förderung der Würde jeder menschlichen Person, die Solidarität mit den Armen und Schutzlosen, die Sorge um das Gemeinwohl, die Bewahrung der Schöpfung.

* Achtsamkeit als Förderung der Würde und Rechte der Person

»Der im Christentum entstandene und herangereifte Begriff Person [ist] eine Hilfe, die ganzheitliche menschliche Entwicklung zu erreichen. Denn Person bedeutet immer Beziehung, nicht Individualismus, bejaht Inklusion und nicht Ausschluss, bejaht die einzigartige, unverletzliche Würde und nicht die Ausbeutung.«^[8] Jede menschliche Person ist Selbstzweck, niemals einfach Mittel, das nur seines Nutzens wegen geschätzt wird; sie ist dazu geschaffen, um in der Familie, in der Gemeinschaft, in der Gesellschaft zusammenzuleben, wo alle Mitglieder an Würde gleich sind. Aus dieser Würde leiten sich die Menschenrechte ab, aber auch die Pflichten, die z.B. an die Verantwortung erinnern, die Armen, die Kranken, die Ausgegrenzten, alle unsere »Mitmenschen, seien sie nah oder fern in Zeit und

Raum«,^[9] aufzunehmen und ihnen zu helfen.

* Achtsamkeit gegenüber dem Gemeinwohl

Jeder Aspekt des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens findet seine Erfüllung, wenn er im Dienste des Gemeinwohls steht, das heißt der »Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen«.^[10] Deshalb müssen unsere Pläne und Bemühungen stets die Auswirkungen auf die gesamte Menschheitsfamilie berücksichtigen und die Folgen für den gegenwärtigen Augenblick und für die künftigen Generationen abwägen. Die Covid-19-Pandemie zeigt uns, wie wahr und aktuell dies ist. Aufgrund der Pandemie »wurde [uns] klar, dass wir alle im selben Boot sitzen, alle schwach und orientierungslos sind, aber zugleich wichtig und notwendig, denn alle sind wir dazu aufgerufen, gemeinsam zu rudern«,^[11] weil »niemand sich allein rettet«^[12] und kein isolierter Nationalstaat in der Lage ist, das Gemeinwohl seiner Bevölkerung zu gewährleisten.^[13]

* Aufmerksamkeit durch Solidarität

Solidarität bringt die Liebe zum anderen konkret zum Ausdruck, und zwar nicht als vages Gefühl, sondern als »feste und beständige Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind«.^[14] Die Solidarität hilft uns, den anderen – sowohl als Person als auch im weiteren Sinne als Volk oder Nation – nicht als einen statistischen Posten zu sehen oder als ein Mittel, das man ausnutzt und dann wegwirft, wenn es nicht mehr nützlich ist, sondern als unseren Nächsten, als einen Weggefährten, der aufgerufen ist, gleichberechtigt mit uns am Festmahl des Lebens teilzunehmen, zu dem alle gleichermaßen von Gott eingeladen sind.

* Sorge für die Schöpfung und ihre Bewahrung

Die Enzyklika *Laudato si'* berücksichtigt vollauf die Verbindung zwischen allem Geschaffenen und betont die Notwendigkeit, auf den Schrei der

Bedürftigen und auf den Schrei der Schöpfung zugleich zu hören. Aus diesem aufmerksamen und beständigen Hinhören kann eine effektive Achtsamkeit für die Erde, unser gemeinsames Haus, und für die Armen erwachsen. In diesem Zusammenhang möchte ich bekräftigen, dass »ein Empfinden inniger Verbundenheit mit den anderen Wesen in der Natur [...] nicht echt sein [kann], wenn nicht zugleich im Herzen eine Zärtlichkeit, ein Mitleid und eine Sorge um die Menschen vorhanden ist.«^[15] »Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind drei absolut miteinander verbundene Themen, die nicht getrennt und einzeln behandelt werden können, ohne erneut in Reduktionismus zu fallen.«^[16]

7. Der Kompass für einen gemeinsamen Kurs

In einer Zeit, die von einer verschwenderischen Wegwerfkultur bestimmt wird, möchte ich angesichts der immer stärker werdenden Ungleichheiten innerhalb der einzelnen Nationen und zwischen den Nationen^[17] die Verantwortlichen der internationalen Organisationen und der Regierungen, der Wirtschaft und der Wissenschaft, der sozialen Kommunikation und der Bildungseinrichtungen einladen, diesen „Kompass“ der oben genannten Prinzipien zur Hand zu nehmen, um im Globalisierungsprozess einen *gemeinsamen Kurs* zu verfolgen, einen »wirklich menschlichen Kurs«.^[18] Dies würde es in der Tat erlauben, den Wert und die Würde eines jeden Menschen zu achten, gemeinsam und solidarisch für das Gemeinwohl zu handeln und alle aufzurichten, die unter Armut, Krankheit, Sklaverei, Diskriminierung und Konflikten leiden. Mithilfe dieses Kompasses ermutige ich alle, Propheten und Zeugen einer Kultur der Achtsamkeit zu werden, um die vielfältige soziale Ungleichheit zu überwinden. Und dies wird nur dann möglich sein, wenn dabei Frauen im großen Ausmaß eine Hauptrolle spielen – in der Familie und in allen sozialen, politischen und institutionellen Bereichen.

Der *Kompass* der sozialen Prinzipien, der zur Förderung der *Kultur der Achtsamkeit* notwendig ist, zeigt auch die Richtung für die Beziehungen zwischen den Nationen an, die von Geschwisterlichkeit, gegenseitigem Respekt, Solidarität und

der Einhaltung des Völkerrechts inspiriert sein sollten. In diesem Zusammenhang müssen der Schutz und die Förderung der grundlegenden Menschenrechte, die unveräußerlich, allgemeingültig und unteilbar sind, bekräftigt werden^[19].

Ebenso muss an die Achtung des humanitären Rechts erinnert werden, besonders in dieser Zeit unaufhörlich aufeinanderfolgender Konflikte und Kriege. Leider haben viele Regionen und Gemeinschaften keine Erinnerung mehr an eine Zeit, in der sie in Frieden und Sicherheit lebten. Viele Städte sind zu Epizentren der Unsicherheit geworden: Ihre Bewohner haben damit zu kämpfen, ihre normalen Tagesabläufe beibehalten zu können, weil sie wahllos mit Sprengstoff, Artillerie oder leichten Waffen angegriffen und bombardiert werden. Kinder können nicht zur Schule gehen. Männer und Frauen können nicht arbeiten, um ihre Familien zu ernähren. Es herrscht Not an Orten, wo sie einst unbekannt war. Die Menschen sind gezwungen zu fliehen und lassen damit nicht nur ihre Heimat zurück, sondern auch ihre Familiengeschichte und ihre kulturellen Wurzeln.

Es gibt viele Ursachen für Konflikte, aber das Ergebnis ist immer dasselbe: Zerstörung und humanitäre Krisen. Wir müssen innehalten und uns fragen: Was hat dazu geführt, dass Konflikte in unserer Welt zur Normalität geworden sind? Und vor allem: Wie können wir unsere Herzen bekehren und unsere Mentalität ändern, um in Solidarität und Geschwisterlichkeit wirklich Frieden zu suchen?

Wie viele Ressourcen werden für Waffen, insbesondere Atomwaffen, vergeudet,^[20] Ressourcen, die für wichtigere Prioritäten zur Gewährleistung der Sicherheit der Menschen eingesetzt werden könnten, wie z.B. die Förderung des Friedens und der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen, die Bekämpfung der Armut, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Auch dies wird andererseits durch globale Probleme wie die aktuelle Covid-19-Pandemie und den Klimawandel deutlich. Was für eine mutige Entscheidung wäre es doch, »mit dem Geld, das für Waffen und andere Militärausgaben verwendet wird, „einen Weltfonds“ einzurichten, um dem Hunger ein für alle Mal ein Ende zu setzen und die Entwicklung der ärmsten Länder zu fördern«!^[21]

8. Erziehung zu einer Kultur der Achtsamkeit

Die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit erfordert einen *Erziehungsprozess*, und der Kompass der sozialen Prinzipien stellt diesbezüglich ein zuverlässiges Instrument im Hinblick auf verschiedene Bereiche dar, die miteinander in Beziehung stehen. Hierfür möchte ich einige Beispiele nennen.

- Die Erziehung zur Achtsamkeit beginnt in der *Familie*, dem natürlichen und grundlegenden Kern der Gesellschaft, wo man lernt, in Beziehung und in gegenseitiger Achtung zu leben. Die Familie muss jedoch in die Lage versetzt werden, diese lebenswichtige und unverzichtbare Aufgabe zu erfüllen.

- Auch *die Schule und die Universität* tragen – immer in Zusammenarbeit mit der Familie – Verantwortung für die Erziehung, und in ähnlicher Weise in gewisser Hinsicht auch die Betreiber der *sozialen Kommunikation*.^[22] Sie sind aufgerufen, ein Wertesystem zu vermitteln, das auf der Anerkennung der Würde jeder Person, jeder sprachlichen, ethnischen und religiösen Gemeinschaft, jedes Volkes und der sich daraus ergebenden Grundrechte beruht. Bildung ist eine der gerechtesten und solidarischsten Säulen der Gesellschaft.

- Die Religionen im Allgemeinen und die *Religionsführer* im Besonderen können eine unersetzliche Rolle spielen, wenn es darum geht, den Gläubigen und der Gesellschaft die Werte der Solidarität, der Achtung der Unterschiede, der Akzeptanz und der Sorge für die schwächsten Brüder und Schwestern zu vermitteln. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Worte Papst Pauls VI. 1969 vor dem ugandischen Parlament: »Fürchtet die Kirche nicht; sie ehrt euch, sie erzieht für euch ehrliche und loyale Bürger, sie schürt keine Rivalitäten und Spaltungen, sie strebt nach gesunder Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und Frieden; wenn sie irgendeine Vorliebe hat, dann die für die Armen, für die Erziehung der Kleinen und des Volkes sowie für die Sorge für die Leidenden und Verlassenen«.^[23]

- Erneut ermutige ich jene, die mit einem Bildungsauftrag im Dienst ihrer Bevölkerungen und in den – staatlichen und nichtstaatlichen – internationalen Organisationen arbeiten, sowie alle, die auf verschiedene Weise im Bildungs- und

Forschungsbereich tätig sind, sich »eine offenere und integrativere Bildung« zum Ziel zu setzen, »die fähig ist, geduldig zuzuhören, einen konstruktiven Dialog und gegenseitiges Verständnis zu fördern«.^[24] Ich hoffe, dass diese im Rahmen des *Globalen Bildungspakts* ergangene Einladung breite und vielfältige Unterstützung findet.

9. Es gibt keinen Frieden ohne eine Kultur der Achtsamkeit

Eine *Kultur der Achtsamkeit* im Sinne eines gemeinsamen, solidarischen und partizipatorischen Einsatzes zum Schutz und zur Förderung der Würde und des Wohls aller, im Sinne einer Bereitschaft zur Aufgeschlossenheit, zur Aufmerksamkeit, zum Mitgefühl, zur Versöhnung und zur Heilung, zu gegenseitiger Achtung und gegenseitiger Annahme ist ein vorzüglicher Weg zur Schaffung von Frieden. »In vielen Erdteilen sind Friedenswege erforderlich, die zur Heilung führen; es sind Friedensstifter vonnöten, die bereit sind, einfallsreich und mutig Prozesse zur Heilung und zu neuer Begegnung einzuleiten«.^[25] In dieser Zeit, in der das Boot der Menschheit, vom Sturm der Krise gebeutelt, auf der Suche nach einem ruhigeren und friedlicheren Horizont mühsam vorankommt, ermöglichen uns das Ruder der Menschenwürde und der „Kompass“ der sozialen Grundprinzipien einen sicheren und gemeinsamen Kurs. Blicken wir als Christen auf die Jungfrau Maria, Stern des Meeres und Mutter der Hoffnung. Gemeinsam arbeiten wir daran, auf dem Weg zu einem neuen Horizont der Liebe und des Friedens, der Geschwisterlichkeit und Solidarität, der gegenseitigen Unterstützung und Annahme voranzuschreiten. Geben wir nicht der Versuchung nach, den anderen, insbesondere den Schwächsten gegenüber, gleichgültig zu sein; gewöhnen wir uns nicht daran, den Blick abzuwenden^[26], sondern setzen wir uns jeden Tag konkret dafür ein, »eine Gemeinschaft zu bilden, die aus Geschwistern zusammengesetzt ist, die einander annehmen und füreinander sorgen«.^[27]

Aus dem Vatikan,
am 8. Dezember 2020

Franziskus

- [1] Vgl. Videobotschaft zur 75. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 25. September 2020.
- [2] Vgl. Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 67.
- [3] Vgl. „Brüderlichkeit – Fundament und Weg des Friedens“. Botschaft zur Feier des 47. Weltfriedenstag am 1. Januar 2014 (8. Dezember 2013), 2.
- [4] Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 70.
- [5] Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, 488.
- [6] *De officiis*, 1, 28, 132: PL 16, 67.
- [7] K. Bihlmeyer - H. Tüchle, *Kirchengeschichte*, Bd. 1, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 181951, S. 387-388.
- [8] *Ansprache an die Teilnehmer an der Konferenz des Dikasteriums für die ganzheitliche Entwicklung des Menschen zum 50. Jahrestag der Enzyklika „Populorum progressio“* (4. April 2017).
- [9] *Botschaft an die 22. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention (COP22) vom 7. bis 18. November 2016 in Marrakesch* (10. November 2016); vgl. Tavolo interdicasteriale della Santa Sede sull'ecologia integrale, *In cammino per la cura della casa comune. A cinque anni dalla Laudato si'*, Vatikanische Verlagsbuchhandlung LEV, 31. Mai 2020.
- [10] Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil, Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, 26.
- [11] *Besondere Andacht zur Zeit der Epidemie* (27. März 2020).
- [12] *Ebd.*
- [13] Vgl. Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 8; 153.
- [14] Johannes Paul II., Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* (30. Dezember 1987), 38.
- [15] Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 91.
- [16] Konferenz des Dominikanischen Episkopats, *Carta pastoral sobre la relación del hombre con la naturaleza* (21. Januar 1987); vgl. Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 92.
- [17] Vgl. Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 125.
- [18] *Ebd.*, 29.
- [19] Vgl. *Botschaft an die Teilnehmer der Internationalen Konferenz zum Thema „Die Menschenrechte in der heutigen Welt: Errungenschaften, Versäumnisse, Verwehrungen“* (10. Dezember 2018).
- [20] Vgl. *Botschaft an die UNO-Konferenz zur Aushandlung eines rechtlich bindenden Instruments zum Verbot von Nuklearwaffen mit dem Ziel der vollständigen Abschaffung derselben* (23. März 2017).
- [21] Videobotschaft zum Welternährungstag 2020 (16. Oktober 2020).
- [22] Vgl. Benedikt XVI., „Die jungen Menschen zur Gerechtigkeit und zum Frieden erziehen“. Botschaft zum 45. Weltfriedenstag am 1. Januar 2012 (8. Dezember 2011), 2; Franziskus, „Überwinde die Gleichgültigkeit und erringe den Frieden“. Botschaft zum 49. Weltfriedenstag am 1. Januar 2016 (8. Dezember 2015), 6.
- [23] *Ansprache an die Abgeordneten und Senatoren Ugandas* (Kampala, 1. August 1969).
- [24] *Botschaft zum Start des Bildungspakts* (12. September 2019).
- [25] Enzyklika *Fratelli tutti* (3. Oktober 2020), 225.
- [26] Vgl. *ebd.*, 64.
- [27] *Ebd.*, 96; vgl. „Brüderlichkeit – Fundament und Weg des Friedens“. Botschaft zum 47. Weltfriedenstag am 1. Januar 2014 (8. Dezember 2013), 1.

3.

Botschaft von Papst Franziskus zum 29. Welttag der Kranken

**«Nur einer ist euer Meister,
ihr alle aber seid Brüder» (Mt 23,8).
Das Vertrauensverhältnis
als Grundlage der Sorge um Kranke**

Liebe Brüder und Schwestern,

der 29. Welttag der Kranken am 11. Februar 2021, Gedenktag Unserer Lieben Frau von Lourdes, ist eine gute Gelegenheit, um den Kranken und denen, die ihnen in Kranken- und Pflegeheimen oder im Schoß der Familie und in den Gemeinden beistehen, ein besonderes Augenmerk zu schenken. Ganz besonders denke ich dabei an alle, die auf der ganzen Welt an den Folgen der Coronavirus-Pandemie leiden. Ich versichere allen, und vorrangig den Ärmsten und Ausgeschlossenen, meine geistige Nähe und die liebevolle Fürsorge der Kirche.

1.

Das Motto dieses Welttages stammt aus einem Abschnitt im Evangelium, wo Jesus die Heuchelei derer kritisiert, die reden, aber nicht handeln (vgl. Mt 23,1-12). Wenn sich der Glaube auf sterile Wortspielereien beschränkt, ohne mit der Geschichte und den Bedürfnissen des Nächsten zu tun zu haben, dann fehlt es an Kohärenz zwischen dem Glaubensbekenntnis und dem wirklichen Leben. Das ist eine große Gefahr; deshalb verwendet Jesus starke Ausdrücke, um vor der Gefahr der wachsenden Selbstvergötterung zu warnen. Er sagt: »Nur einer ist euer Meister, ihr alle aber seid Brüder« (V. 8).

»Sie reden nur, tun es aber nicht« (V. 3): Das ist die Kritik Jesu, die immer und für alle heilsam ist, denn niemand ist gegen die Heuchelei, die ein sehr großes Übel ist, gefeit. Sie verhindert unser Wachstum als Kinder des einzigen Vaters, die zu einer universalen Geschwisterlichkeit gerufen sind.

Angesichts der Not unserer Brüder und Schwestern stellt uns Jesus ein der Heuchelei diametral entgegengesetztes Verhalten vor Augen. Er lädt dazu ein, anzuhalten, zuzuhören, einen direkten, persönlichen Kontakt zum anderen herzustellen, Empathie und Betroffenheit ihm oder ihr gegenüber zu zeigen und sich von dem Leid anrühren zu lassen, bis dahin, sich hierfür in den Dienst stellen zu lassen (vgl. *Lk* 10,30-35).

2.

Die Erfahrung der Krankheit lässt uns unsere Verwundbarkeit und gleichzeitig unsere angeborene Abhängigkeit vom anderen erfahren. Unser kreatürlicher Zustand wird dadurch noch deutlicher sichtbar, und wir erfahren unsere offensichtliche Abhängigkeit von Gott. Tatsächlich machen sich, wenn wir krank sind, Unsicherheit, Angst, manchmal Bestürzung, in Geist und Herz breit; wir sind hilflos, weil unsere Gesundheit nicht von unseren Fähigkeiten oder „all unseren Sorgen“ (vgl. *Mt* 6,27) abhängt.

Die Krankheit zwingt zu einer Sinnfrage, die sich im Glauben an Gott richtet: eine Frage auf der Suche nach einer neuen Bedeutung und einer neuen Richtung der Existenz. Manchmal findet sie nicht sofort eine Antwort. Selbst Freunde und Verwandte können nicht immer auf dieser mühsamen Suche helfen.

In diesem Zusammenhang ist die biblische Figur des Ijob aufschlussreich. Weder seiner Frau noch seinen Freunden gelingt es, ihm in seinem Unglück beizustehen. Im Gegenteil, sie klagen ihn an und verschlimmern seine Einsamkeit und Hilflosigkeit. Ijob versinkt in einen Zustand der Verlassenheit und des Unverständnis. Aber genau durch diese extreme Gebrechlichkeit hindurch und indem er jede Heuchelei zurückweist und den Weg der Ehrlichkeit gegenüber Gott und den Nächsten wählt, dringt sein beharrliches Rufen bis zu Gott, der schließlich antwortet und ihm einen neuen Horizont eröffnet. Er bestätigt, dass sein Leiden keine Strafe ist, und auch kein Zustand der Gottesferne oder ein Zeichen seiner Gleichgültigkeit. Deshalb strömt aus dem verletzten und wieder geheilten Herzen Ijobs diese bewegte Aussage über den Herrn: »Vom Hörensagen nur hatte ich von dir gehört, jetzt aber hat mein Auge dich geschaut« (42,5).

3.

Die Krankheit hat immer ein Antlitz, und nicht nur eines: Sie besitzt das Antlitz jedes und jeder Kranken, auch von denen, die sich nicht wahrgenommen, vielmehr ausgeschlossen und als Opfer von sozialer Ungerechtigkeit fühlen, die ihnen ihre existentiellen Rechte verweigert (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 22). Die gegenwärtige Pandemie hat viele Unzulänglichkeiten der Gesundheitssysteme und Mängel bei der Betreuung Kranker ans Licht gebracht. Den Alten, Schwachen und Hilflosen wird nicht immer der Zutritt zu den Behandlungen gewährleistet, und nicht immer ist er gerecht geregelt. Das hängt von politischen Entscheidungen ab, von der Verwaltung der Ressourcen und dem Einsatz der Entscheidungsträger. Ressourcen für die Pflege und den Beistand der Kranken anzulegen hat Vorrang, denn damit wird das Prinzip erfüllt, dass die Gesundheit ein primäres Gemeingut ist. Zugleich hat die Pandemie auch die Einsatzbereitschaft und die Großherzigkeit des Personals im Gesundheitswesen, von Ehrenamtlichen, von Arbeitern und Arbeiterinnen, von Priestern und Ordensleuten deutlich gemacht, die mit Professionalität, Opferbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Nächstenliebe vielen Kranken und ihren Familienangehörigen geholfen, sie gepflegt, getröstet und versorgt haben. Eine schweigsame Schar von Männern und Frauen, die sich entschieden haben, in diese Gesichter zu schauen und sich der Wunden der Patienten anzunehmen, weil sie sich aufgrund der gemeinsamen Zugehörigkeit zur Menschheitsfamilie ihnen nahe fühlten.

Die Nähe ist in der Tat ein kostbares Balsam, das dem Leidenden in seiner Krankheit Stütze und Trost gibt. Für uns Christen ist die Nähe ein Ausdruck der Liebe Christi, des barmherzigen Samariters, der aus Mitleid jedem Menschen in seiner von der Sünde verletzten Existenz nahe kommt. Durch das Wirken des Heiligen Geistes sind wir mit ihm verbunden und daher berufen, barmherzig wie der Vater zu sein und besonders unsere kranken, schwachen und leidenden Geschwister zu lieben (vgl. *Joh* 13,34-35). Und wir leben diese Nähe nicht nur individuell, sondern auch gemeinschaftlich; denn in der Tat schafft die geschwisterliche Liebe in Christus eine Gemeinschaft, die fähig ist zu heilen, die keinen fallen lässt, die einbezieht und besonders die Schwächsten aufnimmt.

Diesbezüglich möchte ich an die Bedeutung der geschwisterlichen Solidarität erinnern, die sich konkret im Dienst äußert und viele sehr verschiedene Formen annehmen kann, die alle auf die Unterstützung des Nächsten ausgerichtet sind. »Dienen bedeutet, für die Schwachen in unseren Familien, in unserer Gesellschaft, in unserem Volk zu sorgen« (*Homilie bei der Eucharistiefeyer in Havanna*, 20. September 2015). In diesem Engagement kann jeder seine Bedürfnisse, seine Erwartungen und sein Überlegenheitsgefühl gegenüber dem konkreten Blick der Schwächsten zurückstellen. »Der Dienst schaut immer auf das Gesicht des Mitmenschen, berührt seine Leiblichkeit, spürt seine Nähe und in manchen Fällen sogar das „Kranke“ und sucht, ihn zu fördern. Darum ist der Dienst niemals ideologisch, denn man dient nicht Ideen, sondern man dient Menschen« (Ebd.).

4.

Für eine gute Therapie ist daher der relationale Aspekt wesentlich, weil man dadurch einen holistischen Ansatz für den Menschen anwenden kann. Wenn dieser Aspekt zur Geltung gebracht wird, hilft das auch den Ärzten, dem Pflegepersonal, den Fachleuten und Ehrenamtlichen, sich der Leidenden anzunehmen und sie in einem Prozess der Heilung zu begleiten. Dies geschieht dank einer vertrauensvollen interpersonalen Beziehung (vgl. *Nuova Carta degli Operatori Sanitari* [2016], 4). Es geht also darum, einen Pakt zwischen den Pflegebedürftigen und den Pflegenden zu schließen. Dieser Pakt gründet auf dem Vertrauen und dem gegenseitigen Respekt, auf der Aufrichtigkeit und auf der Hilfsbereitschaft, um damit jede Schwelle einer Verteidigungshaltung zu überwinden, die Würde des Kranken ins Zentrum zu stellen, die Professionalität des Pflegepersonals zu schützen und ein gutes Verhältnis zu den Familien der Patienten zu unterhalten.

Eben diese Beziehung mit dem kranken Menschen findet eine unerschöpfliche Quelle an Motivation und Kraft in der *Liebe Christi*, wie das über ein Jahrtausend reichende Zeugnis der Männer und Frauen zeigt, die sich im Dienst für die Kranken geheiligt haben. Tatsächlich geht aus dem Ge-

heimnis des Todes und der Auferstehung Christi jene Liebe hervor, die in der Lage ist, sowohl der Situation des Patienten, wie auch der des Pflegenden einen echten Sinn zu geben. Das bestätigt das Evangelium viele Male, wenn es zeigt, dass die von Jesus gewirkten Heilungen keine magischen Gesten sind, sondern immer die Frucht einer *Begegnung*, einer *interpersonalen Beziehung* sind, bei der die von Jesus geschenkte Gabe Gottes im Glauben des Empfängers seine Entsprechung findet, wie es das von Jesus oft wiederholte Wort resümiert: „Dein Glaube hat dich geheilt“.

5.

Liebe Brüder und Schwestern, das Liebesgebot, das Jesus seinen Jüngern hinterlassen hat, findet seine konkrete Verwirklichung auch in der Beziehung mit den Kranken. Eine Gesellschaft ist umso menschlicher, wie sie sich ihrer schwachen und leidenden Glieder anzunehmen vermag und wie sie dies aus dem Geist einer geschwisterlichen Liebe leisten kann. Streben wir nach diesem Ziel und machen wir es in einer Weise, dass keiner einsam zurückbleibt und keiner sich ausgeschlossen oder fallengelassen fühlt.

Ich empfehle alle Kranken, die im Gesundheitswesen Tätigen und alle, die sich an der Seite der Leidenden engagieren, Maria, der Mutter der Barmherzigkeit und des Heils der Kranken, an. Von der Grotte zu Lourdes und von den zahllosen, ihr gewidmeten Heiligtümern überall auf der Welt stütze sie unseren Glauben und unsere Hoffnung, und sie stehe uns bei, dass sich einer des anderen annehme in geschwisterlicher Liebe. Von Herzen erteile ich allen meinen Segen.

Rom, St. Johannes im Lateran,
20. Dezember 2020,
vierter Adventssonntag.

Franziskus

4.
Botschaft von Papst Franziskus
zur Fastenzeit 2021

**»Siehe, wir gehen nach
Jerusalem hinauf«**

(Mt 20,18)

***Fastenzeit – Zeit der Erneuerung
von Glaube, Hoffnung und Liebe***

Liebe Brüder und Schwestern,

als Jesus seinen Jüngern sein Leiden, seinen Tod und seine Auferstehung ankündigt, um den Willen des Vaters zu erfüllen, da enthüllt er ihnen zugleich den tieferen Sinn seiner Sendung und ruft sie, an dieser Sendung zum Heil der Welt teilzunehmen.

Auf dem Weg der Fastenzeit, der uns zur Feier der österlichen Geheimnisse führt, denken wir an den, der sich »erniedrigte [und] gehorsam [war] bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz« (Phil 2,8). In dieser Zeit der Umkehr erneuern wir *unseren Glauben*, schöpfen wir vom „*lebendigen Wasser*“ der *Hoffnung* und empfangen mit offenem Herzen die Liebe Gottes, die uns zu Brüdern und Schwestern in Christus werden lässt. In der Osternacht werden wir unser Taufversprechen erneuern, um durch das Wirken des Heiligen Geistes als neue Menschen wiedergeboren zu werden. Wie das gesamte christliche Leben wird schon der Weg der Fastenzeit gänzlich vom Licht der Auferstehung erhellt, das die Gesinnung, die Haltung und die Entscheidungen dessen beseelt, der Christus nachfolgen will.

Fasten, Gebet und Almosen sind, nach Jesu Verkündigung (vgl. Mt 6,1-18), sowohl Bedingung als auch Ausdruck unserer Umkehr. Der Weg der Armut und des Verzichts (*das Fasten*), der liebevolle Blick und die Wohltaten für den verletzten Mitmenschen (*das Almosen*) und das kindliche Gespräch mit dem Vater (das Gebet) erlauben uns, einen ehrlichen Glauben, eine lebendige Hoffnung und eine tätige Liebe zu verwirklichen.

1. Der Glaube ruft uns auf, die Wahrheit anzunehmen und ihre Zeugen zu werden vor Gott und unseren Brüdern und Schwestern

Die in Christus offenbar gewordene Wahrheit anzunehmen und zu leben heißt in dieser Fastenzeit vor allem, sich vom Wort Gottes ansprechen zu lassen, das uns von Generation zu Generation von der Kirche überliefert wird. Diese Wahrheit ist nicht ein Gedankengebäude, das nur wenigen erlebten klugen oder vornehmen Köpfen zugänglich wäre. Sie ist eine Botschaft, die wir dank eines verständigen Herzens empfangen und begreifen können, das offen ist für die Größe Gottes, der uns liebt, noch bevor wir darum wissen. Diese Wahrheit ist Christus selbst, der unser Menschsein ganz und gar angenommen hat und so zum Weg geworden ist, der zur Fülle des Lebens führt. Dieser Weg ist anspruchsvoll, aber offen für alle. *Das Fasten als Erfahrung des Verzichtes* führt alle, die sich in der Einfachheit des Herzens darum mühen, zur Wiederentdeckung der Gaben Gottes und zum Verständnis unserer Wirklichkeit als Geschöpfe nach seinem Bild und Gleichnis, die in ihm Vollendung finden. Wer fastet und sich freiwillig auf die Erfahrung der Armut einlässt, wird arm mit den Armen und „sammelt“ somit einen Schatz an empfangener und geteilter Liebe. So verstanden und praktiziert hilft das Fasten, Gott und den Nächsten zu lieben, da, wie der heilige Thomas von Aquin lehrt, die Liebe eine Bewegung der Aufmerksamkeit für den anderen ist, die ihn als eines Wesens mit sich selbst betrachtet (vgl. Enzyklika *Fratelli tutti*, 93).

Die Fastenzeit dient dazu, den Glauben zu vertiefen beziehungsweise Gott in unser Leben einzulassen und ihm zu erlauben, bei uns „Wohnung zu nehmen“ (vgl. Joh 14,23). Fasten heißt unser Dasein von allem befreien, was es belastet, auch von der Übersättigung durch – wahre oder falsche – Informationen und durch Konsumartikel, um so die Türen unseres Herzens für den zu öffnen, der ganz arm, aber zugleich »voll Gnade und Wahrheit« (Joh 1,14) zu uns kommt – für den Sohn Gottes, des Erlösers.

2. Die Hoffnung als „lebendiges Wasser“, das uns fähig macht, unseren Weg weiterzugehen

Die Samariterin, die Jesus am Brunnen bittet, ihm zu trinken zu geben, versteht nicht, als er ihr sagt, er könne ihr »lebendiges Wasser« (Joh 4,10) geben. Zunächst denkt sie natürlich an normales Wasser, Jesus aber meint den Heiligen Geist,

den er im Ostergeheimnis in Überfülle schenken wird und der uns die Hoffnung eingießt, die nicht enttäuscht. Bereits bei der Ankündigung seines Leidens und Todes zeigt Jesus diese Hoffnung an, wenn er sagt: »Und am dritten Tag wird er auferweckt werden« (Mt 20,19). Jesus spricht zu uns von der Zukunft, die uns die Barmherzigkeit des Vaters weit aufgetan hat. Mit ihm und dank ihm hoffen heißt glauben, dass die Geschichte nicht einfach mit unseren Fehlern, unseren Gewalttätigkeiten und Ungerechtigkeiten und mit der Sünde, welche die Liebe kreuzigt, zu Ende geht. Es bedeutet, aus seinem offenen Herzen die Vergebung des Vaters zu schöpfen.

In der gegenwärtigen sorgenreichen Situation, in der alles zerbrechlich und unsicher erscheint, könnte es als Provokation wirken, von Hoffnung zu sprechen. Die Fastenzeit ist dazu da, um zu hoffen, um von neuem den Blick auf die Geduld Gottes zu richten. Er hört nicht auf, für seine Schöpfung zu sorgen, während wir sie allzu oft schlecht behandelt haben (vgl. Enzyklika *Laudato si'*, 32-33; 43-44). Es ist eine Hoffnung auf Versöhnung, zu der uns der heilige Paulus eindringlich ermahnt: »Lasst euch mit Gott versöhnen!« (2 Kor 5,20) Durch den Empfang der Vergebung im Bußsakrament, das im Zentrum unseres Weges der Umkehr steht, können wir unsererseits Vergebung weitergeben: Weil wir selbst Vergebung empfangen haben, können auch wir vergeben, wenn wir zum aufmerksamen Dialog fähig sind und dem Verwundeten hilfreich zur Seite stehen. Die Vergebung Gottes, auch mittels unserer Worte und Gesten, erlaubt uns, Ostern im Geist der Geschwisterlichkeit zu leben.

In der Fastenzeit wollen wir mehr darauf bedacht sein, »Worte der Ermutigung zu sagen, die wieder Kraft geben, die aufbauen, die trösten und die anspornen, statt Worte, die demütigen, die traurig machen, die ärgern, die herabwürdigen« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 223). Um Hoffnung zu vermitteln reicht es manchmal schon, »ein freundlicher Mensch« zu sein, »der seine Ängste und Bedürfnisse beiseitelässt, um aufmerksam zu sein, ein Lächeln zu schenken, ein Wort der Ermutigung zu sagen, einen Raum des Zuhörens inmitten von so viel Gleichgültigkeit zu ermöglichen« (*ebd.*, 224).

In der Sammlung und im stillen Gebet wird uns die Hoffnung als Inspiration und inneres Licht

geschenkt, das die Herausforderungen und Entscheidungen auf dem Weg unserer Sendung erhellt. Deshalb ist es so wichtig, sich im Gebet zu sammeln (vgl. Mt 6,6) und im Verborgenen dem liebevollen Vater zu beugen.

Die Fastenzeit voll Hoffnung leben heißt spüren, dass wir in Christus Zeugen einer neuen Zeit sind, in der Gott „alles neu macht“ (vgl. *Offb* 21,1-6). Es bedeutet, die Hoffnung Christi zu empfangen, der sein Leben am Kreuz hingibt und den Gott am dritten Tag auferweckt, und zugleich »stets bereit« zu sein, »jedem Rede und Antwort zu stehen, der von [uns] Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die [uns] erfüllt« (1 Petr 3,15).

3. *Die auf den Spuren Christi in Aufmerksamkeit und Mitgefühl gegenüber jedem Menschen gelebte Liebe ist der höchste Ausdruck unseres Glaubens und unserer Hoffnung*

Die Liebe freut sich, wenn sie den anderen wachsen sieht. Daher leidet sie, wenn der andere in Bedrängnis ist: einsam, krank, obdachlos, verachtet, bedürftig ... Die Liebe ist der Impuls des Herzens, der uns aus uns selbst herausgehen und ein Band der Teilhabe und Gemeinschaft entstehen lässt.

»Ausgehend von der sozialen Liebe ist es möglich, zu einer Zivilisation der Liebe voranzuschreiten, zu der wir uns alle berufen fühlen können. Die Liebe kann mit ihrer universalen Dynamik eine neue Welt aufbauen, weil sie nicht ein unfruchtbares Gefühl ist, sondern vielmehr das beste Mittel, um wirksame Entwicklungsmöglichkeiten für alle zu finden« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 183).

Die Liebe ist ein Geschenk, das unserem Leben Sinn verleiht und dank dessen wir den Bedürftigen als Teil unserer eigenen Familie, als Freund, als Bruder oder Schwester betrachten. Das Wenige, das man in Liebe teilt, wird niemals aufgebraucht, sondern wird zu Vorräten des Lebens und des Glücks. So geschah es mit dem Mehl und dem Öl der Witwe von Sarepta, die dem Propheten Elija ein kleines Gebäck anbot (vgl. *1 Kön* 17,7-16), oder bei der wunderbaren Brotvermehrung, als Jesus die Brote segnete, brach und den Jüngern zum Austeilen an die Menge gab (vgl. *Mk* 6,30-44). Genauso geschieht es mit unserem – großen oder kleinen – Almosen, wenn es nur mit Freude und Schlichtheit gegeben wird.

Eine Fastenzeit der Liebe leben heißt sich um den kümmern, der aufgrund der Covid-19-Pandemie eine Situation des Leidens, der Verlassenheit oder Angst durchmacht. Angesichts großer Ungewissheit bezüglich der Zukunft denken wir an das Wort, das Gott an seinen Knecht richtet: »Fürchte dich nicht, denn ich habe dich ausgelöst!« (Jes 43,1), während wir durch unsere Liebe ein Wort des Vertrauens anbieten und den anderen spüren lassen: Gott liebt dich wie einen Sohn und eine Tochter.

»Nur mit einem durch die Liebe geweiteten Blick, der die Würde des anderen wahrnimmt, können die Armen in ihrer unfassbaren Würde erkannt und mit ihrem eigenen Stil und ihrer Kultur geschätzt werden und so wirklich in die Gesellschaft integriert werden« (Enzyklika *Fratelli tutti*, 187).

Liebe Brüder und Schwestern, jede Etappe unseres Lebensweges ist eine Zeit des Glaubens, Hoffens und Liebens. Dieser Aufruf, die Fastenzeit als einen Weg der Umkehr, des Gebets und des Teilens unserer Güter zu leben, soll uns helfen, in unserem gemeinschaftlichen wie persönlichen Erinnern den Glauben, der vom lebendigen Christus kommt, die Hoffnung, die vom Hauch des Heiligen Geistes beseelt wird, und die Liebe, deren unerschöpfliche Quelle das barmherzige Herz des Vaters ist, zu erneuern.

Maria, die Mutter des Erlösers, treu zugegen am Fuß des Kreuzes und im Herzen der Kirche, stehe uns mit ihrer fürsorglichen Gegenwart bei, und der Segen des Auferstandenen geleite uns auf dem Weg zum österlichen Licht.

*Rom,
St. Johannes im Lateran,
am 11. November 2020,
Gedenktag des heiligen Martin von Tours.*

Franziskus

**5.
Botschaft von Papst Franziskus
zum 55. Welttag der
sozialen Kommunikationsmittel**

**»Komm und sieh« (Joh 1,46).
Kommunizieren, indem man
den Menschen begegnet,
wo und wie sie sind**

Liebe Brüder und Schwestern,

die Einladung, „zu kommen und zu sehen“, von der die ersten stimulierenden Begegnungen Jesu mit den Jüngern geprägt sind, ist auch die Methode jeder echten menschlichen Kommunikation. Um die Wahrheit des Lebens, das zur Geschichte wird, erzählen zu können (vgl. *Botschaft zum 54. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel*, 24. Januar 2020), ist es notwendig, die bequeme Überheblichkeit des „Weiß ich schon!“ abzulegen und sich in Bewegung zu setzen; zu gehen, um zu sehen, bei den Menschen zu sein, ihnen zuzuhören und die Anregungen der Wirklichkeit zu sammeln, die uns unter vielerlei Gesichtspunkten immer wieder überraschen wird. »Halte staunend die Augen offen für das, was du siehst, und lass deine Hände von frischer Lebenskraft erfüllt sein, damit die anderen, wenn sie dich lesen, mit eigenen Händen das pulsierende Wunder des Lebens berühren«, riet der selige Manuel Lozano Garrido^[1] seinen Journalistenkollegen. Ich möchte daher die diesjährige Botschaft dem Aufruf „komm und sieh“ widmen, als Anregung für jede kommunikative Ausdrucksform, die klar und ehrlich sein will: in der Redaktion einer Zeitung ebenso wie in der Welt des Internets, in der alltäglichen Verkündigung der Kirche wie in der politischen oder gesellschaftlichen Kommunikation. „Komm und sieh“ ist die Art und Weise, auf die der christliche Glaube mitgeteilt wird, beginnend bei jenen ersten Begegnungen an den Ufern des Jordan und des Sees Gennesaret.

Sich die Schuhsohlen ablaufen

Wenden wir uns dem weiten Themenbereich der Information zu. Aufmerksame Stimmen beklagen seit langem die Gefahr einer Verflachung in „voneinander abkopierten Zeitungen“ oder in einander stark ähnelnden Nachrichtensendungen in Radio und Fernsehen sowie auf Internetseiten, in denen das Genre der Recherche und Reportage an Raum und Qualität verliert und durch eine vorgefertigte, autoreferentielle Information in Form einer „Hofberichterstattung“ ersetzt wird, der es immer weniger gelingt, die Wahrheit der Dinge und das konkrete Leben der Menschen einzufangen, und die weder die schwerwiegendsten gesellschaftlichen Phänomene, noch die positiven Kräfte, die von der Basis der Gesellschaft freigesetzt werden, zu erfassen vermag. Die Krise in der Verlagsbranche droht dazu zu führen, dass Informationen in Redaktionen, vor dem *Computer*, in den Presseagenturen und in sozialen Netzwerken hergestellt werden, ohne jemals auf die Straße zu gehen, ohne „sich die Schuhsohlen abzulaufen“, ohne Menschen zu begegnen, um nach Geschichten zu suchen oder bestimmte Situationen de visu zu verifizieren. Wenn wir nicht für Begegnungen offen sind, bleiben wir außenstehende Zuschauer, trotz der technologischen Innovationen, die uns eine immer umfassendere Wirklichkeit vor Augen führen können, in der wir scheinbar versunken sind. Jedes Hilfsmittel ist nur dann nützlich und wertvoll, wenn es uns dazu führt, hinauszugehen und Dinge zu sehen, von denen wir sonst nichts wüssten, wenn es Erkenntnisse ins Netz stellt, die sonst nicht verbreitet würden, und wenn es Begegnungen ermöglicht, die sonst nicht stattfinden würden.

Jener detaillierte Bericht im Evangelium

Nach seiner Taufe im Jordan gibt Jesus den ersten Jüngern, die ihn kennenlernen wollen, zur Antwort: „Kommt und seht“ (*Joh* 1,39), und er lädt sie ein, in der Beziehung zu ihm zu verweilen. Mehr als ein halbes Jahrhundert später, als Johannes in hohem Alter sein Evangelium schreibt, erinnert er an einige Details jenes „Berichts“, die seine Anwesenheit vor Ort und die Auswirkungen, die jene Erfahrung auf sein Leben hatte, offenbaren: »Es war um die zehnte Stunde«, schreibt er nieder,

also um vier Uhr nachmittags (vgl. V. 39). Tags darauf – so Johannes weiter in seinem Bericht – erzählt Philippus dem Natanaël von der Begegnung mit dem Messias. Sein Freund ist skeptisch: »Kann aus Nazaret etwas Gutes kommen?« Philippus versucht nicht, ihn mit Argumenten zu überzeugen: »Komm und sieh«, sagt er ihm (vgl. V. 45-46). Natanaël geht hin und sieht, und von jenem Moment an ändert sich sein Leben. Der christliche Glaube beginnt auf diese Weise. Und er wird so weitergegeben: als direkte Erkenntnis, hervorgegangen aus Erfahrung, nicht nur vom Hörensagen. »Nicht mehr aufgrund deiner Rede glauben wir, denn wir haben selbst gehört«, sagen die Leute zu der Frau aus Samarien, nachdem sich Jesus in ihrem Dorf aufgehalten hatte (vgl. *Joh* 4,39-42). Das „Komm und sieh“ ist die einfachste Methode, eine Wirklichkeit zu erkennen. Es ist die ehrlichste Überprüfung jeder Verkündigung, denn um zu erkennen, muss man sich begegnen. Ich muss dem Menschen, den ich vor mir habe, ermöglichen, zu mir zu sprechen, und zulassen, dass sein Zeugnis mich erreicht.

Dank des Mutes vieler Journalisten

Auch der Journalismus als Erzählung der Wirklichkeit erfordert die Fähigkeit, dorthin zu gehen, wo sonst niemand hingehet, also einen Aufbruch und den Wunsch, zu sehen. Neugierde, Offenheit und Leidenschaft. Wir müssen danken für den Mut und den Einsatz so vieler Medienschaffender – Journalisten, Kameraleute, Filmeditoren und Regisseure, die oft unter großen Gefahren arbeiten –, wenn wir heute zum Beispiel etwas über die schwierige Lage verfolgter Minderheiten in verschiedenen Teilen der Welt erfahren; wenn die vielfältige Gewalt und Ungerechtigkeit gegen die Armen und gegen die Schöpfung angeprangert werden; wenn über so viele vergessene Kriege berichtet wird. Es wäre ein Verlust nicht nur für die Information, sondern für die gesamte Gesellschaft und für die Demokratie, wenn diese Stimmen verschwinden würden: Unsere Menschheit würde ärmer werden.

Zahlreiche Begebenheiten auf unserem Planeten, erst recht in dieser Zeit der Pandemie, richten an die Welt der Kommunikation die Einladung, „zu kommen und zu sehen“. Es besteht die Gefahr, die Pandemie und somit jede Krise nur unter dem

Blickwinkel der reicheren Welt zu erzählen, eine „doppelte Buchführung“ zu betreiben. Denken wir nur an die Frage der Impfstoffe wie auch an die medizinische Versorgung im Allgemeinen, an die Gefahr der Ausgrenzung der ärmsten Bevölkerungsteile. Wer wird uns über die Menschen berichten, die in den ärmsten Dörfern Asiens, Lateinamerikas und Afrikas auf Heilung warten? Es besteht also die Gefahr, dass die sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten auf weltweiter Ebene über die Reihenfolge bei der Verteilung von Anti-Covid-Impfstoffen entscheiden. Mit den Armen immer an letzter Stelle und dem Recht auf Gesundheit für alle, das zwar prinzipiell verkündet, aber seines realen Wertes beraubt wird. Doch selbst in der Welt der besser Gestellten bleibt das soziale Drama von Familien, die plötzlich in die Armut abrutschen, weitgehend verborgen: Menschen, die, nachdem sie ihre Scham überwunden haben, vor Caritas-Zentren Schlange stehen, um ein Paket mit Lebensmitteln zu erhalten, tun weh und machen nicht allzu viel von sich reden.

Chancen und Fallstricke im Internet

Das Internet mit seinen zahllosen Ausdrucksformen *sozialer Netzwerke* kann die Fähigkeit zum Erzählen und Teilen vervielfachen: viel mehr auf die Welt gerichtete Blicke, ein ständiger Fluss von Bildern und Zeugnissen. Die digitale Technologie gibt uns die Möglichkeit, Informationen aus erster Hand und zeitnah zu bekommen, was mitunter sehr nützlich ist: Denken wir nur an bestimmte Notsituationen, bei denen die ersten Nachrichten und auch die ersten amtlichen Durchsagen an die Bevölkerung über das *Internet* verbreitet werden. Es ist ein hervorragendes Instrument, das uns alle als Nutzer und als Anwender in die Verantwortung nimmt. Potenziell können wir alle zu Zeugen von Ereignissen werden, die sonst von den traditionellen Medien vernachlässigt worden wären, wir können unseren Beitrag als Bürger dazu leisten, mehr Geschichten, auch positive, bekannt zu machen. Dank des Internets haben wir die Möglichkeit, das, was wir sehen und was vor unseren Augen geschieht, zu erzählen und Zeugnisse miteinander zu teilen.

Aber auch die Risiken einer Kommunikation in den sozialen Netzwerken, die nicht nachgeprüft

wurde, sind mittlerweile für jeden offenkundig geworden. Wir wissen seit geraumer Zeit, wie leicht Nachrichten und sogar Bilder manipuliert werden können, aus tausenderlei Gründen, manchmal auch nur aus banalem Narzissmus. Dieses kritische Bewusstsein führt nicht dazu, dieses Instrument an sich zu verteufeln, sondern es verhilft zu einem besseren Unterscheidungsvermögen und einem reiferen Verantwortungsbewusstsein sowohl bei der Verbreitung als auch beim Empfang von Inhalten. Wir alle sind verantwortlich für die Kommunikation, die wir betreiben, für die Informationen, die wir verbreiten, für die Kontrolle, die wir gemeinsam über falsche Nachrichten ausüben können, indem wir sie entlarven. Wir alle sind aufgerufen, Zeugen der Wahrheit zu sein: zu gehen, zu sehen und zu teilen.

Nichts kann das persönliche Sehen ersetzen

In der Kommunikation kann nichts jemals das persönliche Sehen komplett ersetzen. Einige Dinge kann man nur durch Erfahrung lernen. Denn man kommuniziert nicht nur mit Worten, sondern mit den Augen, mit dem Tonfall der Stimme, mit Gesten. Die starke Anziehungskraft, die Jesus auf all jene ausübte, die ihm begegneten, hing vom Wahrheitsgehalt seiner Verkündigung ab, aber die Wirksamkeit dessen, was er sagte, war untrennbar mit seinem Blick, seiner Haltung und selbst mit seinem Schweigen verbunden. Die Jünger hörten nicht nur seine Worte, sie sahen ihn sprechen. Denn in ihm – dem fleischgewordenen *Logos* – wurde das Wort zum Antlitz, der unsichtbare Gott ließ sich sehen, hören und berühren, wie Johannes schreibt (vgl. *1 Joh* 1,1-3). Das Wort ist nur dann wirksam, wenn man es „sieht“, nur dann, wenn es dich in eine Erfahrung einbezieht, in einen Dialog verwickelt. Aus diesem Grund war und ist das „Komm und sieh“ von grundlegender Bedeutung. Denken wir daran, wie viel leere Beredsamkeit es auch in unserer Zeit im Übermaß gibt, in jedem Bereich des öffentlichen Lebens, im Handel wie auch in der Politik. »Er spricht unendlich viel nichts... Seine Gedanken sind wie zwei Weizenkörner in zwei Scheffel Spreu versteckt; Ihr sucht den ganzen Tag, bis Ihr sie findet, und wenn Ihr sie habt, so verlohnen sie das Suchen nicht.«^[2] Diese beißenden Worte des englischen Dramatikers

treffen auch auf uns christliche Kommunikatoren zu. Die frohe Botschaft des Evangeliums hat sich dank der Begegnungen von Mensch zu Mensch, von Herz zu Herz in der ganzen Welt ausgebreitet. Männer und Frauen, die der selben Einladung folgten: „Komm und sieh“, und die beeindruckt waren von einem „Mehr“ an Menschlichkeit, das in den Blicken, den Worten und den Gesten von Menschen durchschien, die Zeugnis von Jesus Christus gaben. Alle Hilfsmittel sind wichtig, und jener große Kommunikator namens Paulus von Tarsus hätte sicher von E-Mail und Mitteilungen in den sozialen Netzwerken Gebrauch gemacht. Aber es waren sein Glaube, seine Hoffnung und seine Liebe, die seine Zeitgenossen beeindruckten, die ihn predigen hörten und das Glück hatten, Zeit mit ihm zu verbringen, ihn bei einer Versammlung oder in einem persönlichen Gespräch zu sehen. An den Orten, an denen er sich befand, sahen sie ihn wirken und dachten darüber nach, wie wahr und fruchtbar für ihr Leben die Verkündigung des Heils war, die er durch Gottes Gnade brachte. Und selbst da, wo man diesem Mitarbeiter Gottes nicht persönlich begegnen konnte, wurde seine Art, in Christus zu leben, von den Jüngern bezeugt, die er aussandte (vgl. *1 Kor 4,17*).

»In unseren Händen sind Bücher, in unseren Augen Tatsachen«, bekräftigte der heilige Augustinus,^[3] und er mahnte uns, die Erfüllung der Prophezeiungen, von denen wir in der Heiligen Schrift lesen, in der Wirklichkeit zu finden. So ereignet sich das Evangelium auch heute jedes Mal von Neuem, wenn wir das klare Zeugnis von Menschen empfangen, deren Leben durch die Begegnung mit Jesus verändert wurde. Seit über zweitausend Jahren ist es eine Kette von Begegnungen, die die Faszination des christlichen Abenteuers vermittelt. Die Herausforderung, die uns erwartet, besteht also darin, zu kommunizieren, indem wir den Menschen dort begegnen, wo und wie sie sind.

*Herr, lehre uns, aus uns selbst herauszugehen,
und uns auf den Weg der Suche
nach Wahrheit zu machen.
Lehre uns, zu gehen und zu sehen,
lehre uns zuzuhören,
nicht vorschnell zu urteilen,*

*keine voreiligen Schlüsse zu ziehen.
Lehre uns, dorthin zu gehen,
wohin sonst niemand gehen will,
uns die Zeit zu nehmen, zu verstehen,
auf das Wesentliche zu achten,
uns nicht von Überflüssigem ablenken zu lassen,
den trügerischen Schein von
der Wahrheit zu unterscheiden.
Schenke uns die Gnade,
deine Wohnstätten in der Welt zu erkennen,
und die Ehrlichkeit, zu erzählen,
was wir gesehen haben.*

*Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 23. Januar
2021,
Vigil des Gedenktags des heiligen Franz von Sales*

Franziskus

- [1] Spanischer Journalist, geboren 1920 und gestorben 1971, seliggesprochen im Jahr 2010.
- [2] W. Shakespeare, Der Kaufmann von Venedig, Erster Aufzug, Erste Szene.
- [3] Sermo 360/B, 20.

6.

Kongregation für die Glaubenslehre

Lehrmäßige Note zur Abänderung der sakramentalen Formel der Taufe

Anlässlich einiger Tauffeiern in jüngerer Zeit wurde das Sakrament der Taufe mit den Worten «Im Namen von Papa und Mamma, des Paten und der Taufpatin, der Großeltern, der Familienmitglieder, der Freunde, im Namen der Gemeinschaft taufen wir dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes» gespendet. Offenbar geschah die bewusste Abänderung der sakramentalen Formel, um den Gemeinschaftswert

der Taufe zu unterstreichen und die Beteiligung der Familie und der Anwesenden zum Ausdruck zu bringen, sowie um die Vorstellung einer Zentrierung der geistlichen Vollmacht beim Priester zum Nachteil der Eltern und der Gemeinschaft zu vermeiden, wie es die im *Rituale Romanum* angegebene Taufformel angeblich vermitteln würde^[1]. Hier taucht wiederum eine alte Versuchung mit fragwürdigen Beweggründen pastoraler Natur auf^[2], nämlich die von der Tradition vorgegebene Formel durch andere Texte zu ersetzen, die für geeigneter erachtet werden. Diesbezüglich stellte sich bereits Thomas von Aquin die Frage, «*utrum plures possint simul baptizare unum et eundem*», die er als eine dem Wesen des Taufspenders zuwiderlaufende Praxis negativ beantwortete^[3].

Das Ökumenische Zweite Vatikanische Konzil erklärt, dass, «wenn immer einer tauft, Christus selber tauft»^[4]. Diese Aussage der Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, inspiriert von einem Text des heiligen Augustinus^[5], zielt darauf ab, die sakramentale Feier in der Gegenwart Christi zu verankern, nicht nur in dem Sinne, dass er seine *virtus* in sie eingießt, um ihr Wirksamkeit zu verleihen, sondern vor allem, um anzuzeigen, dass der Herr der Haupthandelnde des gefeierten Ereignisses ist.

Denn in der Tat handelt die Kirche in der Feier der Sakramente als der von ihrem Haupt untrennbare Leib, da Christus das Haupt im von ihm durch das Ostergeheimnis hervorgebrachten Leib der Kirche wirkt^[6]. Die Lehre von der göttlichen Einsetzung der Sakramente, die vom Konzil von Trient feierlich bekräftigt wurde^[7], sieht also ihre natürliche Entwicklung und ihre authentische Auslegung in der bereits erwähnten Feststellung in *Sacrosanctum Concilium*. Die beiden Konzile befinden sich daher in sich ergänzender Übereinstimmung, wenn beide erklären, keinerlei Verfügungsgewalt über das Septenarium der Sakramente für das Handeln der Kirche zu besitzen. Die Sakramente sind in der Tat, als von Jesus Christus eingesetzt und der Kirche anvertraut, damit diese von ihr behütet und bewahrt werden. Hier zeigt sich, auch wenn die Kirche durch den Heiligen Geist zur Auslegerin des Wortes Gottes bestellt ist und bis zu einem gewissen Grad die Riten festlegen kann, die die von Christus angebotene sakramentale Gnade zum Ausdruck bringen, dass sie selber

aber nicht über die eigentlichen Grundlagen ihrer Existenz verfügen kann, nämlich über das Wort Gottes und das Erlösungswerk Christi.

Es ist daher einsichtig, dass die Kirche im Laufe der Jahrhunderte die Form der Feier der Sakramente sorgfältig überliefert und bewahrt hat, insbesondere jene in der hl. Schrift bezeugten Elemente, die es ermöglichen, mit absoluter Klarheit die Handlung Christi im rituellen Handeln der Kirche zu erkennen. Das Zweite Vatikanische Konzil legte zudem fest: «Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern»^[8]. Das Modifizieren der Form der Feier eines Sakramentes aus eigener Initiative stellt nicht einfach einen liturgischen Missbrauch als Überschreitung einer positiven Norm dar. Ein solcher Eingriff ist ein der kirchlichen Gemeinschaft als auch der Erkennbarkeit des Handelns Christi zugefügter *vulnus*, der in den schwerwiegendsten Fällen das Sakrament selbst ungültig macht, weil das Wesen der sakramentalen Handlung das treue Weitergeben des vom Herrn Empfangenen verlangt (vgl. *1 Kor 15,3*).

In der Feier der Sakramente ist tatsächlich die Kirche mit ihrem Haupt als Leib Christi das Subjekt, das sich in der versammelten Gemeinschaft manifestiert^[9]. Diese feiernde Gemeinschaft versieht einen amtlichen Auftrag, jedoch nicht kollegial, denn keine Gruppierung kann sich selbst zu Kirche machen, sondern sie wird Kirche kraft eines Rufes, der nicht aus dem Inneren dieser Versammlung selbst hervorgehen kann. Der Taufspender ist daher ein Präsenzzeichen desjenigen, der zusammenruft, und ist der sichtbare Bezugspunkt der *Communio* jeder liturgischen Versammlung mit der ganzen Kirche.

Mit anderen Worten, der Taufspender ist ein äußeres Zeichen dafür, dass das Sakrament nicht der Verfügungsgewalt eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft unterworfen ist, sondern der ganzen Kirche gehört.

In dieser Hinsicht ist die Konzilsaussage von Trient zu verstehen, dass der Spender zumindest die Absicht haben muss, das zu tun, was die Kirche tut^[10]. Diese Intention kann jedoch nicht nur auf eine innere Ebene mit dem Risiko subjektiver Abweichungen beschränkt bleiben, sondern sie

drückt sich im gesetzten äußeren Akt unter Anwendung von Materie und Form des Sakramentes aus. Lediglich ein solcher Akt kann die gemeinsame Beziehung zwischen dem, was der Spender in der Feier eines jeden Sakramentes vollzieht, und dem, was die Kirche in Verbindung mit dem Handeln Christi selbst vollzieht, zum Ausdruck bringen. Es ist daher von grundlegender Bedeutung, dass die sakramentale Handlung nicht im eigenen Namen geschieht, sondern im Namen der in seiner Kirche handelnden Person Christi und im Namen der Kirche.

Deshalb ist, wie im spezifischen Fall des Taufsakramentes, der Spender, und zwar aus den oben dargelegten christologischen und ekklesiologischen Gründen, nicht nur nicht befugt, über die sakramentale Spendeformel nach Belieben zu verfügen, sondern er kann noch weniger erklären, dass er im Namen der Eltern, der Taufpaten, der Familienmitglieder oder Freunde, und nicht einmal im Namen der feiernden Gemeinde selbst, handelt. Denn der Spender handelt als Präsenzzeichen des eigentlichen Handelns Christi, das sich in der Ritushandlung der Kirche vollzieht. Während der Spender ausspricht: «Ich taufe dich...», spricht er nicht als ein Funktionär, der eine ihm anvertraute Rolle spielt. Er handelt vielmehr amtlich als Präsenzzeichen des in seinem Leibe handelnden Christus, der seine Gnade schenkt und die konkrete liturgische Versammlung zu einer Manifestation «des eigentlichen Wesens der wahren Kirche»^[11] macht. Denn «die liturgischen Handlungen sind nicht privater Natur, sondern Feiern der Kirche, die das „Sakrament der Einheit“ ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen»^[12].

Das Verändern der sakramentalen Formel bedeutet auch, das Wesen des kirchlichen Amtes nicht zu verstehen, das immer Dienst an Gott und seinem Volk ist und nicht die Ausübung einer Macht, die bis zur Manipulation dessen geht, was der Kirche in einer Handlung, die der Tradition angehört, anvertraut worden ist. In jedem Taufspender muss daher nicht nur das Bewusstsein der Verpflichtung zum Handeln in kirchlicher

Gemeinschaft verwurzelt sein, sondern auch dieselbe Überzeugung, die der heilige Augustinus dem Vorläufer zuschreibt, der gelernt hat, «dass eine besondere Eigentümlichkeit an Christus darin besteht, nämlich, obwohl viele Diener taufen, Gerechte und Ungerechte, dass die Heiligkeit der Taufe nur dem zugeschrieben werden kann, auf den die Taube herabstieg, von dem es heißt: „Dieser ist es, welcher im Heiligen Geiste tauft“ (Joh 1,33)». Abschließend kommentiert Augustinus: «Mag Petrus taufen, er ist es, der tauft; mag Paulus taufen, er ist es, der tauft; mag Judas taufen, er ist es, der tauft»^[13].

- [1] In Wirklichkeit zeigt eine sorgfältige Analyse des Ritus der Kindertaufe, dass in der Feier Eltern, Taufpaten und die ganze Gemeinschaft aufgerufen sind, aktiv an der Feier teilzunehmen in Ausübung eines wirklichen liturgischen Amtes (cfr. *Rituale Romanum ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum, Ordo Baptismi Parvulorum, Praenotanda, nn. 4-7*), was jedoch gemäß der Aussage des Konzils impliziert, dass ein «jeder, sei er Liturgen oder Gläubiger, in der Ausübung seiner Aufgabe nur das und all das tun soll, was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt» (II. Vatikanisches Konzil, Konst. *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 28).
- [2] Oft verbirgt sich hinter dem Rückgriff auf pastorale Beweggründe, auch unbewusst, ein subjektives Abdriften und ein manipulativer Wille. Bereits im letzten Jahrhundert erinnerte Romano Guardini daran, dass der Gläubige im persönlichen Beten auch dem Impuls des Herzens folgen darf; „wenn er aber an der Liturgie teilnimmt, soll er sich einem anderen Antrieb öffnen, der aus mächtigerer Tiefe entspringt; aus dem Herzen der Kirche, welches durch die Jahrtausende hin pulst. Hier kommt es nicht darauf an, was ihm persönlich gefällt, wonach ihm gerade der Sinn steht...» (Guardini R., *Vorschule des Betens, Einsiedeln/Zürich 19482*, S. 258).
- [3] *Summa Theologiae*, III, q. 67, a. 6 c.
- [4] II. Vatikanisches Konzil, Konst. *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 7.
- [5] Augustinus, In *Evangelium Ioannis tractatus VI*, 7.
- [6] Cfr. II. Vatikanisches Konzil, Konst. *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 5.
- [7] Cfr. Denzinger-Hünermann, Nr. 1601.
- [8] II. Vatikanisches Konzil, Konst. *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 22, §3.
- [9] Cfr. *Catechismus Catholicae Ecclesiae*, Nr. 1140: «Tota communitas, corpus Christi suo Capiti unitum, celebrat» und Nr. 1141: «Celebrans congregatio communitas est baptizatorum».
- [10] Cfr. Denzinger-Hünermann, Nr. 1611.
- [11] II. Vatikanisches Konzil, Konst. *Sacrosanctum concilium*, Nr. 2.
- [12] *Ibidem*, Nr. 26.
- [13] Augustinus, In *Evangelium Ioannis tractatus, VI*, 7.

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen
Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich: DDr. Peter Schipka
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: Bösmüller, 2000 Stockerau

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber): Österreichische Bischofskonferenz.
Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der
Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations-
und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.